

Unterlage 19.1.1

Die Autobahn GmbH des Bundes

BAB / Abschnitt / Station: A9 / 220 / 1,780

BAB A9, Berlin - München

Neubau einer Anschlussstelle bei Münchberg (B 289)

Betr.-km 272,115

FESTSTELLUNGSENTWURF

Textteil zum LBP

Aufgestellt: 31.10.2022

Niederlassung Nordbayern

Abteilung A3 Planung

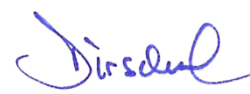


i.A. Stichmair, Teamleiter

Geprüft: 31.10.2022

Niederlassung Nordbayern

Abteilung A3 Planung



i.A. Dirscherl, Abteilungsleiterin

Bearbeitung

ifanos planung

Bärenschanzstr. 73 RG

90429 Nürnberg

Tel.: 0911/27 44 88 -0

Fax: 0911/27 44 88 -1

E-Mail: planung@ifanos.de

ifanos
PLANUNG



September 2021

Dipl. Biol. K. Demuth

Dipl. Geogr. S. Paulus

(Dipl. Ing. B. Malchartzeck)

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
1.1	Kurzbeschreibung des Untersuchungsgebietes	2
1.2	Biotope / Geschützte Biotope nach § 30BNatSchG	3
1.3	Natura 2000-Gebiete	4
1.4	Sonstige schützenswerte Flächen	4
1.5	Planungshistorie	5
2	Bestandserfassung.....	6
2.1	Methodik der Bestandserfassung	6
2.2	Definition und Begründung sowie Beschreibung und Bewertung der planungsrelevanten Funktionen bzw. Strukturen in den Bezugsräumen	9
2.2.1	Bezugsraum 1 „Talraum der Pulschnitz“	9
2.2.2	Bezugsraum 2: „Trasse der BAB A 9 mit Böschungen und Talbrücke mit Bereich unter der Brücke“	12
2.2.3	Bezugsraum 3: „Landwirtschaftliche Flur mit einzelnen Senken und Mulden zwischen Hochflächen- und Kuppenbereichen westlich und östlich der BAB A 9“	13
3	Dokumentation zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen..	17
3.1	Straßenbautechnische Vermeidungsmaßnahmen	17
3.2	Vermeidungsmaßnahmen bei der Durchführung der Baumaßnahme.....	17
4	Konfliktanalyse / Eingriffsermittlung	18
4.1	Projektbezogene Wirkfaktoren und Wirkintensitäten	18
4.2	Methodik der Konfliktanalyse	21
5	Maßnahmenplanung	22
5.1	Ableiten des naturschutzfachlichen Maßnahmenkonzeptes unter Berücksichtigung agrarstruktureller Belange.....	22
5.2	Landschaftspflegerisches Gestaltungskonzept	24
5.3	Maßnahmenübersicht	24
6	Gesamtbeurteilung des Eingriffs	26
6.1	Ergebnisse der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)	26
6.2	Betroffenheit von Schutzgebieten und –objekten	26
6.3	Eingriffsregelung gemäß § 15 BNatSchG.....	27
6.4	Abstimmungsergebnisse mit Behörden	27
7	Erhaltung des Waldes nach Waldrecht.....	27
8	Literatur / Quellen	28

Abkürzungsverzeichnis

AdB:	Autobahn GmbH des Bundes
ABSP:	Arten- und Biotopschutzprogramm
AS:	Anschlussstelle
ASK:	Artenschutzkartierung
BAB:	Bundesautobahn
BayDSchG:	Bayerisches Denkmalschutzgesetz
BayKompV:	Bayerische Kompensationsverordnung
BBodSchV:	Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung
BfN:	Bundesamt für Naturschutz
BLfD:	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
BMDV:	Bundesministerium für Digitales und Verkehr
BNatSchG:	Bundesnaturschutzgesetz
FNP:	Flächennutzungsplan
IÜG:	Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete
LBP:	Landschaftspflegerischer Begleitplan
LEK:	Landschaftsentwicklungskonzept
LEP:	Landesentwicklungsprogramm
LfU:	Landesamt für Umwelt
LP:	Landschaftsplan
RLBP:	Richtlinie für die landschaftspflegerische Begleitplanung im Straßenbau
saP:	spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
UG:	Untersuchungsgebiet
WWA:	Wasserwirtschaftsamt

1 Einleitung

Übersicht über die Inhalte des LBP

Die Autobahn GmbH des Bundes plant im Landkreis Hof für die BAB A 9 den Neubau einer Anschlussstelle (AS) in Verbindung mit der unter Verkehr befindlichen neuen Verlegung der B 289 südlich Münchberg.

Der landschaftspflegerische Begleitplan (LBP) dient der Bewältigung der Eingriffsregelung gemäß § 13 ff. BNatSchG und liefert wesentliche Angaben nach § 6 Abs. 3 und 4 UVPG. Parallel wurde ein Artenschutzbeitrag nach §§ 44 und 45 BNatSchG erarbeitet (Unterlage 19.1.3).

Der LBP stellt eine integrierte Planung aller landschaftsplanerischen Maßnahmen, die sich aus der Eingriffsregelung sowie des europäischen Habitat- und Artenschutzes ergeben, dar.

Die Inhalte des LBP sind im Zusammenhang mit folgenden Unterlagen zu sehen:

Unterlage 9.2	Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan, Blatt 1 und 2
Unterlage 9.3	Maßnahmenblätter
Unterlage 9.4	Tabellarische Gegenüberstellung Eingriff und Kompensation
Unterlage 19.1.1	Landschaftspflegerischer Begleitplan - Textteil
Unterlage 19.1.2	Landschaftspflegerischer Bestands- und Konfliktplan, Blatt 1
Unterlage 19.1.3	Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)
Unterlage 19.2	Faunistische Kartierergebnisberichte

Verweis auf den allgemeinen methodischen Rahmen

Der vorliegende Landschaftspflegerische Begleitplan (LBP) orientiert sich an den methodischen Ansätzen der „Richtlinie für die landschaftspflegerische Begleitplanung im Straßenbau“ (RLBP, Ausgabe 2011) des BUNDESMINISTERIUMS FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG (BMVBS).

Im Wesentlichen ergeben sich vier aufeinander aufbauende Arbeitsschritte:

- **Planungsraumanalyse:** Auswahl planungsrelevanter Funktionen und Strukturen.
Definition und Abgrenzung von Bezugsräumen auf Grundlage der planungsrelevanten Funktionen und Strukturen.
- **Bestandserfassung:** Erfassung der für die Planung relevanten Funktionen und Strukturen für die jeweiligen Bezugsräume im Einzelnen.
- **Konfliktanalyse:** Ermittlung der Beeinträchtigungen hinsichtlich der Funktionen und Strukturen innerhalb der abgegrenzten Bezugsräume.
- **Maßnahmenplanung:** Ableiten eines Maßnahmenkonzeptes und Planung der zu entwickelnden Funktionen und Strukturen, die zur Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes in den Bezugsräumen erforderlich sind.

1.1 Kurzbeschreibung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet (UG) im Landkreis Hof befindet sich im Bereich der Gemeinde Münchberg und umfasst Flächenanteile der Gemarkungen Poppenreuth, Münchberg und Straas.

Das UG liegt südwestlich von Münchberg und zählt in diesem Bereich zum Naturraum „Thüringisches-Fränkisches Mittelgebirge im Bereich östlich Mittelgebirge“ (naturräumliche Haupteinheit Nr. D48) und zur naturräumlichen Untereinheit 393 „Münchberger Hochfläche“. Bedingt durch die frühe Besiedelung und die damit verbundene landwirtschaftliche Nutzung des Naturraumes ist der Waldanteil mit 28,8 % relativ niedrig. Insgesamt herrscht Ackerbau vor. Grünlandnutzung findet man vorzugsweise auf staunassen Böden. Die Münchberger Hochfläche wird im Landschaftssteckbrief des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) näher beschrieben. Demnach befindet sich die Münchberger Hochfläche mit einer mittleren Höhe von 600 m ü. NN im Übergangsbereich zwischen Frankenwald und Fichtelgebirge. Weite und flache Mulden zwischen niedrigen Kuppen in einer Höhe von 400 m bis 700 m ü. NN bestimmen das Landschaftsbild. Orthogneise und Serpentinegesteine bilden Felsrücken, die das Gebiet lokal um 70 bis 130 m überragen. Die Gneise gehören zur Münchberger Gneismasse, die den Untergrund dominiert. Nur noch auf den Kuppen und Höhenzügen finden sich Waldreste, ansonsten ist das Gebiet weitgehend gerodet. An den Waldstandorten dominieren Fichtenmonokulturen. In den Mulden reihen sich Feuchtgebiete und Teiche sowie Vermoorungen z.T. kettenartig aneinander.

Die Fichtenmonokulturen werden forstlich genutzt. Auf den intensiv genutzten Ackerflächen werden Getreide, u.a. Mais, angebaut.

Feucht- und Trockenstandorte sind noch kleinräumig vorhanden, außerdem Stillgewässer, welche allerdings intensiv genutzt werden.

Landschaftsprägend im UG ist im nördlichen Bereich der relativ schmale Talraum der Pulschnitz. Die als Acker und z.T. als Grünland genutzte Flur südlich der Pulschnitz ist landschaftlich ausgeräumt, Hecken und Flurgehölze in den unbewaldeten Bereichen der Hochfläche sind selten. Als Trennlinie mit Böschungen und z.T. Lärmschutzwänden verläuft die Bundesautobahn (BAB) A 9 durch die landwirtschaftliche Flur des UG. Größere bewaldete Flecken auf der Münchberger Hochfläche liegen außerhalb des in der Unterlage 19.1.2 abgegrenzten Plangebiets, westlich der BAB A 9 grenzt z.B. das Gräbigholz beim ca. 600 m hohen Straasberg an das Plangebiet. Hervorzuheben als Biotopstrukturen sind kleinere Nasswiesenreste sowie aufgelassene oder verlandete Teiche in Wiesensenken (Biotop 5836-1095 bis 1098 nordöstlich der Straasbergerhebung westlich der BAB A 9). Im Talraum der Pulschnitz selbst finden sich neben Gewässerbegleitgehölzen und feuchteren Hochstaudensäumen sowie Grünlandnutzungen ebenfalls aufgelassene und verlandete Teichflächen (Bach und Ufer der Pulschnitz Biotop 5836-0171 und Aue des Pulschnitzbaches mit Grünlandnutzung und vereinzelt Hobbyfischteichen Biotop 5836-0171). Östlich der BAB A 9 findet sich im Plangebiet ein von Stauden gesäumter Graben in einer Grünlandsenke. Der Graben fließt der Pulschnitz zu, in seinem Umfeld finden sich Teiche ohne Biotopwert.

Angrenzend zur Böschung an der Ostseite der BAB A 9 wurde 2004 eine Ausgleichsfläche für den Eingriff des bereits durchgeführten sechsstreifigen Autobahnausbaus zwischen den AS Münchberg Nord und Münchberg Süd angelegt. Es handelt sich um eine Fläche von etwas mehr als 1 ha, auf der ein Laubwaldbestand mit gestuftem Gehölzrand und ein Grassaum geschaffen wurden. Diese Ausgleichsfläche liegt auf den Flurnummern 1145, 1146, 1149 der Gemarkung Münchberg und ist an das Ökoflächenkataster (ÖFK) des Landesamts für Umwelt (LfU) unter den ID-Nr. 22573 – 22575 gemeldet. Im Ausgleichsflächenkataster der Bayerischen Straßenbauverwaltung wird sie unter HO 548 „Aufforstung bei Straas“ geführt und im Weiteren auch so angesprochen. Nordöstlich an die Ausgleichsfläche HO 548 grenzt ein kleines verwildertes Gartengrundstück mit Gestrüpp und einzelnen höher gewachsenen Bäumen (Ahorn, Kirsche, Birke) an. Die Böschung selbst

ist an der Ostseite der Autobahn breiter als an der Westseite und weist ein Mosaik an Ruderalflur, Altgras, Gehölzen, Gebüsch und jüngeren Einzelbäumen auf.

Die Grünlandnutzung ist i.d.R. intensiv bzw. nach Umbruch durch Ackernutzung verdrängt. Die Feldlerche als Bodenbrüter kommt in der landwirtschaftlich genutzten Flur vor (ifanos planung 2019).

Die von R. SUCK & M. BUSHART (2009) bearbeitete ‚Potenzielle natürliche Vegetation Bayern‘ stellt das Ergebnis des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens „Fertigstellung der Vegetationskarte von Deutschland: Teilprojekt Bayern“, durchgeführt vom Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie (IVL) in den Jahren 2002 bis 2005, dar. Wie der größte Teil Mitteleuropas, wäre auch das UG unter natürlichen Verhältnissen fast vollständig bewaldet. Es würde sich „Hainsimsen-Tannen-Buchenwald im Komplex mit Waldmeister-Tannen-Buchenwald“ ausbilden.

Die Jahresmitteltemperatur liegt im UG bei etwa 6 °C, der mittlere Jahresniederschlag bei 900 mm (Klimaatlas Bayern BayFORKLIM 1996, ABSP 2005, Klimakarten LfU mit Auswertung Klimadaten 1971 -2000). Das Klima wird anlehnd an die Verhältnisse im angrenzenden Frankenwald als eher kühl und humid eingestuft (ABSP 2005).

Im Gebiet befinden sich keine Schutzgebiete oder Schutzobjekte der §§ 23-29 BNatSchG (Naturschutzgebiete, Nationalparke, Biosphärenreservate, Landschaftsschutzgebiete, Naturparke, Naturdenkmäler, geschützte Landschaftsbestandteile).

1.2 Biotop / Geschützte Biotop nach § 30BNatSchG

Flächen der amtlichen Biotopkartierung

Im UG selbst befinden sich westlich der BAB A 9 folgende, gemäß amtlicher Bayerischer Biotopkartierung erfasste Flächen:

- 5836-1095-000: „Nasswiesenrest südöstlich Poppenreuth“, Kartierungsjahr 2002 mit den Biotoptypen GH, GN, XS;
- 5836-1096-000: „Großseggenried südöstlich Poppenreuth“, Kartierungsjahr 2002 mit den Biotoptypen VC, GH;
- 5836-1097-000: „Großseggenbestand südöstlich Poppenreuth“, Kartierungsjahr 2002 mit den Biotoptypen VC, GN;
- 5836-1098-000: „Feuchtwiese südöstlich Poppenreuth“, Kartierungsjahr 2002 mit den Biotoptypen GN, GE;
- 5836-0171- 004: „Bach und Ufer westlich Münchberg“, Kartierungsjahre 1990 und 2002 mit den Biotoptypen WN, GH, GN, FG, WC; anteilig im Plangebiet.

Im Tal der Pulschnitz nördlich angrenzend zum Plangebiet befinden sich Flächen, die gemäß amtlicher Bayerischer Biotopkartierung erfasst sind. Der Talraum weist Wechselbeziehungen zu Vegetationsausprägungen des Plangebiets auf:

- 5836-0171-001 bis 004: „Bach und Ufer westlich Münchberg“, Kartierungsjahre 1990 und 2002, Biotoptypen WN, GH, WG, GN, FG, WC;
- 5836-0170-001 bis 003: „Nasswiesen und Seggenbestände westlich Münchberg“, Kartierungsjahre 1990 und 2003, Biotoptypen GN, GE, GS, VG;
- 5836-1084-000: „Nasswiesen westlich Münchberg“, Kartierungsjahr 2002, Biotoptyp GN.

Legende Biotoptypen der amtlich kartierten Biotop:

FG	Unverbautes Fließgewässer (veralteteter Biotoptyp)	VC	Großseggenriede der Verlandungszone
GE	Artenreiches Extensivgrünland	VG	Großseggenried (veralteteter Biotoptyp)
GH	Feuchte und nasse Hochstaudenfluren, planar bis montan	WC	Sonstiger Feuchtwald (veralteteter Biotoptyp)
GN	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Sümpfe	WG	Feuchtgebüsch
GR	Landröhrichte	WN	Gewässer-Begleitgehölz, linear
GS	Flachmoor, Streuwiese (veralteteter Biotoptyp)	XS	Sonstige Flächenanteile

Die amtlich kartierten Biotope wurden zuerst in 1990 erfasst und 2002/03 neu erfasst bzw. überprüft. Im Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 19.1.2) sind die im Rahmen der Bestandsaufnahme zum LBP im Jahr 2019 erfassten und 2021 überprüften Biotop- und Nutzungstypen (BNT nach Biotopwertliste zur Anwendung der BayKompV) dargestellt und dienen somit als Grundlage für die Konfliktanalyse einschließlich Ermittlung des Kompensationsbedarfes (Unterlage 9.4). Dargestellte Grenzen der amtlichen Biotope (LfU Datenstand Januar 2019) sind in Unterlage 19.1.2 nachrichtlich übernommen.

Nach § 30 BNatSchG geschützte Flächen

Bei der vorhabenbezogenen BNT-Kartierung 2019 unter Einbezug der geplanten B289neu wurden die nach § 30 BNatSchG geschützte Biotoptypen GH und WG in den Bereichen der amtlichen Biotopabgrenzungen 5836-1095 bis 1098 westlich der BAB A 9 und 5836-0171-004 im Pulschnitztal erfasst, wobei sich die Flächen der Biotoptypen außerhalb des Eingriffsbereichs befinden.

Außerhalb der Abgrenzungen der amtlich kartierten Biotope wurden weitere Flächenanteile mit Schutz nach § 30 BNatSchG im Bereich der BNT-Kartierung (Flächen des auf genauester Ebene des Kartierschlüssels der Biotopwertliste untersuchten Bereiches) aufgenommen. In der Grabensenke östlich der BAB A 9 wurde der Biotoptyp GH erfasst. Im Pulschnitztal mit geplanten Ausgleichsflächen für die Verlegung der B289 südlich Münchberg wurden neben GH und WG die Biotoptypen GN und GR abgegrenzt. Vorhabenbedingte Betroffenheiten von GN, WG und GH sind lokal gegeben.

1.3 Natura 2000-Gebiete

Europäische Vogelschutzgebiete (Richtlinie 79/409/EWG)

Das UG umfasst keine Flächen, die als Vogelschutzgebiet festgesetzt und an die EU-Kommission für Natura 2000 als SPA-Gebiet (Special Protected Area) gemeldet wurden.

FFH-Gebiete (Richtlinie 92/43/EWG)

Das UG umfasst keine Flächen, die als FFH-Gebiet festgesetzt und an die EU-Kommission für Natura 2000 gemeldet wurden.

1.4 Sonstige schützenswerte Flächen

Ausgleichs- und Ersatzflächen bzw. Ankaufflächen im Ökoflächenkataster Bayern (ÖFK)

Östlich der Trasse der BAB A 9 innerhalb des UG befindet sich eine Ausgleichsfläche, die im ÖFK (LfU Stand Jan. 2019) erfasst ist. Dabei handelt es sich um die bereits vorweg genannte Ausgleichsfläche HO 548 „Aufforstung bei Straas“ auf den Flurgrundstücken 1145, 1146 und 1149 Gemarkung Münchberg.

Die Flurgrundstücke umfassen zusammen eine Fläche von 1,119 ha und wurden 2004 als Ausgleichsfläche für den Eingriff des sechsstreifigen Autobahnausbaus der BAB A 9 zwischen AS Münchberg Nord und AS Münchberg Süd gestaltet. Angelegt wurde ein Laubbaumbestand mit gestuftem Gehölzrand und Grassaum.

Abgrenzungen der Ausgleichsflächen für die Verlegung der B 289 südlich Münchberg sind nachrichtlich dargestellt (übernommen vom Staatliches Bauamt Bayreuth, Übermittlungsstand 2019). Es handelt es sich um Feuchtfächen mit bereichsweise Retentionsraumausgleich im Pulschnitztal.

Kulturgeschichtlich bedeutsame Objekte

Bodendenkmäler:

Im UG liegt ein Bereich mit Vermutungs-/Verdachtsfläche für vor- und frühgeschichtliche Siedlungen (nachrichtlich übernommen: Schreiben des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, München vom 13.03.2019, Nachfrage 05/2021; Nr. der Vermutungs-/Verdachtsfläche: V-4-583-0005). Die Fläche umfasst die Flurgrundstücke 1128, 1148, 1149, 1150, 1150/1, 1151, 1152, 1152/1, 1153, 1154, 1155, 1158, 1159, 1160, 1161, 1162, 1163, 1164, 1220, 1221, 1222, 1225, 1225/1, 1225/2, 1227, 1228/1, 1232, 1893, 1893/9, 1893/16, 1893/19, 1893/20, 1893/21, 1893/22, 1893/23, 1893/24, 1893/25, 1893/26, 1893/27, 1893/28, 1893/29, 1894/8, 1894/9, 1894/10, 1894/11, 1894/12, 1894/13 in der Gemarkung Münchberg angrenzend zum Rand der Pulschnitzniederung.

Baudenkmäler:

Im UG befinden sich keine Baudenkmäler (vgl. Schreiben des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, München vom 13.03.2019, Nachfrage 05/2021).

Sonstiges

Entlang der Pulschnitz und im Bereich der Grabensenke östlich der BAB A 9 sind Wassersensible Bereiche abgegrenzt (LfU/IÜG Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete). Es handelt sich um durch Einfluss von Wasser geprägte Bereiche, die überschwemmungsgefährdet sind, und in denen der Anteil von Gley und Kolluvien steigt.

Gemäß Landesentwicklungskonzept (LEK) sind die Grünlandflächen und Senken des Pulschnitztals Teil des Landschaftlichen Vorbehaltsgebiets „Biotopverbundsystems Münchberger Hochfläche / Einzugsgebiet der Selbitz“ (Vorbehaltsgebiet Nr. 393.6 mit Arten- und Biotop-schutz als vordringliches Sicherungsziel).

1.5 Planungshistorie

Planungen für den Neubau der AS Münchberg ergeben sich aus den Planungen der Verlegung der B 289 südlich Münchberg. Der Feststellungsentwurf für die Verlegung der B 289 ist von 2011 (Staatliches Bauamt Bayreuth) und der Planfeststellungsbeschluss erging 2014 (Regierung von Oberfranken). Entwurfsplanungen zur neuen AS Münchberg wurden seit 2018 konkretisiert.

Zur Minimierung von Eingriffen werden Vermeidungsmaßnahmen geplant, die die Ergebnisse der faunistischen Kartierungen berücksichtigen (faunistische Kartierungen vgl. Tab. 1). 2019 wurde im Plangebiet für die Eingriffsermittlung im Rahmen des LBP eine vertiefte Vegetationskartierung im Bereich der Eingriffsfläche bzw. mindestens bis zur Reichweite der betriebsbedingten Wirkungen der geplanten AS durchgeführt. Der Vorentwurf wurde im Juni 2020 eingereicht.

2 Bestandserfassung

2.1 Methodik der Bestandserfassung

Das Plangebiet umfasst bis zu 260 m beidseits der BAB A 9 und schließt die neu geplante Trasse der B 289 abschnittsweise ein. Im Plangebiet wurden BNTs entsprechend den Vorgaben der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) kartiert. Im Bereich der Eingriffsfläche bzw. mindestens bis zur Reichweite der betriebsbedingten Wirkungen der geplanten AS wurde die Bestandserfassung bis zur genauesten Ebene des BNT-Kartierschlüssels der Biotopwertliste zur Anwendung der BayKompV durchgeführt.

Für einzelne Funktionen des Naturhaushalts (z.B. Lebensraumfunktion für bestimmte Fleckermaus- und Vogelarten) wurde hinsichtlich der Bestandserfassung und den Auswirkungen ein über das Plangebiet hinaus gehender Bereich betrachtet.

Neben den Ergebnissen der eigenen Erhebungen werden bestehende, verfügbare Daten ausgewertet (vgl. Tabelle 1).

Datengrundlage/Information	Quelle	Stand bzw. erhalten bzw. Download	Anmerkung
Allgemeines			
Kataster Vermessung	Bayerische Vermessungsverwaltung Autobahn GmbH des Bundes (AdB)	03/2021	Erhalten von ABDNB mit Vorabzug des technischen Lageplans des Ing.-Büros K. Langenbach
Landkreisgrenzen, Gemeindegrenzen	Fachinformationssystem Naturschutz: http://www.lfu.bayern.de/natur/fis_natur/index.htm	01/2019	
Orthofotos	Bayerische Vermessungsverwaltung	03/2021 (Befliegung 06/2019)	Erhalten von ABDNB
Landesentwicklungsprogramm (LEP)	http://www.stmwivt.bayern.de/landesentwicklung/instrumente/landesentwicklungsprogramm/landesentwicklungsprogramm-bayern-lep/	2013	
Regionalplanung (Vorbehaltsgebiete, Vorrangflächen, Regionale Grünzüge, etc.) Landesentwicklungskonzept (LEK)	Regionalplan Oberfranken-Ost (5) (www.oberfranken-ost.de/) Regierung von Oberfranken (www.oberfranken-ost.de/CD/LEK/)	Internet Stand 05/2021 (letzte Änderung 12/2007)	
Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan Nutzung, Ziele, geplante Ausweisungen	Gemeinde Münchberg	Stand 11/2014	
Waldfunktionsplan	Bayerische Staatsforsten (https://www.stmelf.bayern.de/wald/waldfunktionen/waldfunktionsplanung/)	04/2020	
Ökoflächenkataster (ÖFK)	LfU (www.lfu.bayern.de/natur/oekoflaechen-kataster/)	04/2020	
Schutzgebiete (Natura 2000-Gebiete, NSG, LSG, etc.)	LfU (www.lfu.bayern.de/natur/schutzgebiete/)	05/2021	Keine Ausweisungen im Plangebiet

Datengrundlage/Information	Quelle	Stand bzw. erhalten bzw. Download	Anmerkung
Pflanzen, Tiere, Natürliche Vielfalt			
Geschützte und sonstige Biotope	Amtl. Biotopkartierung d. LfU Erfassung der BNTs gemäß Biotopwertliste zur Anwendung der Bay-KompV (ifanos planung)	01/2019 05 – 06/2019 und 09/2019	
Bestandskartierung	Vegetations- und Nutzungskartierung (ifanos planung), Kartierung gemäß Biotopwertliste zur Anwendung der Bay-KompV (ifanos planung) Überprüfung	05 – 06/2019 und 09/2019 06/2021	
Faunistische Daten	ABSP Landkreis Hof Artenschutzkartierung (ASK)-Daten des LfU	2005 01/2019	
	Faunistische Kartierung zum Neubau AS Münchberg 2019 (ifanos planung): <i>Vögel (7 Begehungen)</i> <i>Amphibien (3 Begehungen)</i> <i>Reptilien (4 Begehungen)</i> <i>Fledermäuse (2 Begehungen)</i>	03 - 06/2019 03 - 06/2019 04 - 09/2019 06 - 07/2019	
	Beibeobachtungen Vegetations- und Nutzungskartierung (ifanos planung)	05 – 06/2019	
	Beibeobachtungen faunistische Kartierungen (ifanos planung)	04 - 09/2019	Dachsbau/Spuren
	Faunistische Angaben des LBP B 289 Verlegung südlich Münchberg (Staatliches Bauamt Bayreuth, 2011)		
Boden			
Geologie und Bodenkunde	Geologische Karte Kartenblatt 5836 (Geologischer Dienst LfU) (https://geoportal.bayern.de/bayernatlas-klassik/ ; https://www.lfu.bayern.de/natur/fis_natur/fin_web/index.htm) ABSP Landkreis Hof	05/2021 2005	
Geotope	Geotope Daten und Karten (LfU) (http://www.umweltatlas.bayern.de/mapapps/resources/apps/lfu_angewandte_geologie_ftz/index.html)	05/2021	Keine erfassten Geotope im Plangebiet
Bodendenkmale	Bayerischer Denkmal-Atlas; (http://geoportal.bayern.de/bayernatlas/) Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (BlfD) überprüft	05/2021 03/2019 05/2021	
Wasser			
Schutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, Wassersensible Bereiche	Kartendienst Gewässerbewirtschaftung Bayern (LfU) (www.lfu.bayern.de/umweltdaten/kartendienste/umweltatlas/index.htm) http://geoportal.bayern.de/bayernatlas-klassik/ (Informationsdienst Überschwemmungsgefährdeter Gebiete) http://www.lfu.bayern.de/wasser/merkbblattsammlung/teil2_gewaesserkundlicher_dienst	05/2021 05/2021 05/2021	

Datengrundlage/Information	Quelle	Stand bzw. erhalten bzw. Download	Anmerkung
Hydrologie	Geologiedaten (LfU) (http://geoportal.bayern.de/bayernatlas/) ABSP Landkreis Hof	05/2021 2005	
Grundwasserflurabstände, Grundwasserfließrichtung, Grundwasserstockwerke	Hydrogeologische Raumgliederung von Bayern (UmweltAtlas Bayern www.lfu.bayern.de/geologie/hydrogeologie_karten_daten/)	05/2021	
Retentionsvermögen	Hydrogeologische Raumgliederung von Bayern (www.lfu.bayern.de/geologie/hydrogeologie_karten_daten/)	05/2021	Abgeleitet aus Daten zu Geologie und Boden
Klima / Luft			
Klimadaten	Klimakarten (LfU), BayFORKLIM (www.lfu.bayern.de/wasser/klimakarten/) Klimaatlas Bayern (BayFORKLIM) ABSP Landkreis Hof	05/2021 1996 2005	Auswertung Klimadaten 1971 -2000
Kaltluft-/ Frischluftentstehungsgebiete, Leitbahnen für Kalt- und Frischluft	Geländebegehung (ifanos planung)	2021	Abgeleitet aus Flächennutzung und Topographie
Klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion	Geländebegehung (ifanos planung)	2021	Abgeleitet aus Flächennutzung und Topographie
Klimawirksame Barrieren und sonstige Vorbelastungen	Geländebegehung (ifanos planung)	2021	
Landschaftsbild / Erholung			
Landschaftsprägende Strukturelemente (z.B. Waldränder, Ortslagen, Gehölze und Bäume)	Geländeerhebung (ifanos planung) (http://geoportal.bayern.de/bayernatlas-klassik/)	2021 03/2021	
Baudenkmäler	Bayerischer Denkmal-Atlas; (http://geoportal.bayern.de/bayernatlas/) BlfD (schriftliche Mitteilung)	03/2021 03/2021	
Erholungsnutzungen (z.B. Wander- und Radwege)	Geländeerhebung (ifanos planung) (http://geoportal.bayern.de/bayernatlas/) LBP B 289 Verlegung südlich Münchberg (Staatliches Bauamt Bayreuth)	2021 01/2021 2011	
Vorbelastungen des Landschaftsbildes und der Erholungsfunktion	Geländeerhebung (ifanos planung) LBP B 289 Verlegung südlich Münchberg (Staatliches Bauamt Bayreuth)	2021 2011	

2.2 Definition und Begründung sowie Beschreibung und Bewertung der planungsrelevanten Funktionen bzw. Strukturen in den Bezugsräumen

Das Plangebiet wurde für die landschaftspflegerische Bearbeitung in 3 Bezugsräumen gegliedert. Die Bezugsraumabgrenzung wurde aufgrund der Struktur- und Geländegegebenheiten festgelegt, wobei Übergänge hinsichtlich der Funktionen gegeben sind. Die Bezugsräume werden nachfolgend beschrieben.

2.2.1 Bezugsraum 1 „Talraum der Pulschnitz“

Der Bezugsraum umfasst den nördlichen Randbereich des Plangebiets auf einer Breite von bis zu 120 m. Der Talraum wird nach Süden hin von öffentlichen Feld- und Wirtschaftswegen bzw. der B 289neu begrenzt. Nördlich der öffentlichen Feld- und Wirtschaftswege bzw. der B 289neu dominiert Grünland. An den Uferbereichen der Pulschnitz kommen Gewässerbegleitgehölze mit Erlen und Weiden vor (Biotop 5836-0171-004). Mit dem Planfeststellungsbeschluss zur Verlegung der B 289 südlich Münchberg wurde die Gewässerverlegung der Pulschnitz festgesetzt, die Umsetzung der Gewässerverlegung wurde 2019 begonnen.

Westlich der Autobahntalbrücke verläuft die B 289neu in Nord/West- und Süd/Ost-Ausrichtung. Unter bzw. angrenzend zur Talbrücke der Autobahn befindet sich ein Regenrückhaltebecken mit Absetzbecken, welches als technisches Bauwerk der BAB A 9 zum Bezugsraum 2 zählt.

Der Bezugsraum ist geprägt vom südlichen Randbereich des Talraums der Pulschnitz. Es kommen Gleye und andere grundwasserbeeinflusste Böden aus Sand als Talsediment vor. Die Grünlandnutzung im Talraum ist i.d.R. intensiv bzw. mäßig artenreich. Durch Retentionsraumschaffung im Rahmen der Verlegung der B 289 werden Feucht- und Nasswiesenbereiche gefördert.

Im Flächennutzungsplan (FNP) mit integriertem Landschaftsplan (LP) der Stadt Münchberg (2010 mit Änderungsstand 2014) sind die Flächen des Pulschnitztals im Plangebiet großteils als Maßnahmenbereiche zur Entwicklung von Natur und Landschaft aufgenommen. Im Plangebiet handelt es sich um den Maßnahmenbereich „M14“ als Bestandteil des Maßnahmenkomplexes „Wiesenbrüterflächen“, für den eine extensive Grünlandnutzung mit dem Ziel Erhalt, Förderung, Optimierung und Sicherung der Brutgebiete von Braunkehlchen und Wiesenpieper genannt ist. Die Abgrenzung des Maßnahmenbereichs „M14“ im LP beruht auf einer Wiesenbrüterkartierung 1998 mit Nachweisen von zwei Brutpaaren des Braunkehlchens und einem Brutpaar des Wiesenpiepers (ASK-Fundpunkte 5836-0187 und -0219 westlich der Autobahntalbrücke). 2019 wurden die Arten Braunkehlchen und Wiesenpieper bei den faunistischen Kartierungen zum Neubau der AS Münchberg (ifanos planung) nicht mehr nachgewiesen.

Die Biotopfunktion wird im Wesentlichen über die Kartierung der Biotop-/Nutzungstypen (ifanos planung 2019) und die Erfassung der Biotopwertigkeiten bestimmt. Die Gehölze an der Pulschnitz sind in die amtliche Biotopkartierung aufgenommen (Biotopfläche 5836-0171-004). Das 1990 kartierte bzw. 2002 nachkartierte amtliche Biotop unterliegt Eingriffen durch den Bau der B289neu. An den Ufern der Verlegungsstrecke der Pulschnitz und auf vorgesehenen Ausgleichs- und Ersatzflächen für den Bau der B289 ist im Talraum die Entwicklung neuer Biotopstrukturen mit Anteilen an Nasswiesen, feuchten Hochstauden, Röhricht sowie Gewässerbegleitgehölzen mit Pflanzung von Gehölzen und Uferbesatz entsprechend der vorhandenen angrenzenden Bereiche vorgesehen (vgl. LBP „B 289 Verlegung südlich Münchberg“).

Dadurch, dass die Rampen der geplanten AS Münchberg von Süden her an die B 289neu anschließen, sind Eingriffe in BNTs mit Biotopwertigkeit bzw. besonderer Biotopfunktion nur randlich an der B 289neu gegeben (geplante Feuchtstruktur). Ansonsten sind die betroffenen BNTs im Wesentlichen der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung bzw. den

neuen Straßennebenflächen der B289neu zuzuordnen. Die Biotopfunktion ist durch die Eingriffe planungsrelevant.

Hinsichtlich der Habitatfunktion besitzt der Bezugsraum eine besondere Bedeutung. Nachweise der Wiesenbrüter Braunkehlchen und Wiesenpieper aus den 1990er Jahren wurden bei den avifaunistischen Kartierungen 2019 nicht mehr bestätigt. Der Talraum besitzt jedoch Bedeutung als Nahrungshabitat für Schwarz- und Weißstorch sowie Graureiher und Habitateignung für Brutvögel wie z.B. Goldammer oder Teichrohrsänger (ifanos planung 2019). Die Gewässerbegleitgehölze östlich der Autobahnbrücke werden vom Mäusebussard als Horststandort genutzt.

Die Pulschnitz besitzt mit den Ufergehölzen eine Bedeutung als Leitstruktur für im Gebiet vorkommende Fledermaus-Arten, wie z.B. die 2019 erfassten Bart-, Wasser- und auch Mopsfledermäuse (ifanos planung).

Für Amphibien können luftfeuchte Habitate der Gewässerbegleitgehölze, Feuchtgebüsche und Hochstauden Funktion als Sommerlebensräume besitzen, wenn Laichgewässer im Umfeld erreichbar sind.

Insgesamt ergibt sich keine vorhabensbedingte Betroffenheit der Habitatfunktion. Beeinträchtigungen der Habitatfunktion, die über die vorhabensbedingten Eingriffe der B 289neu hinausgehen, sind nicht gegeben, da die die Rampen der geplanten AS Münchberg von Süden her an die B 289neu anschließen.

Die Bodenfunktion zeigt sich in der landwirtschaftlichen Nutzung. Grünlandflächen im Talraum kommen auf lehmigen bis lehmig-sandigen Böden von Gleyen und sonstigen grundwasserbeeinflussten Böden aus sandigem Talsediment vor. Die Grünlandzahlen im Talraum liegen angrenzend zur Pulschnitz bei 26 und 27 und am südlichen Rand des Talraums bei 34. Die durchschnittliche Grünlandzahl im Landkreis Hof liegt bei 32. Die Rampen der geplanten AS Münchberg schließen von Süden her an die B 289neu an, so dass wesentliche eingriffsbedingte Beeinträchtigungen der Talböden nicht mehr zu erwarten sind. D.h. die sich vorhabensbedingt durch den Bau der AS ergebenden Eingriffe sind für die Bodenfunktion zwar generell gegeben, können aber über das Biotopwertverfahren im Rahmen der Biotopfunktion abgedeckt werden.

Bodenobjekte mit Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte besitzen im Bezugsraum keine Bedeutung. Besonders zu beachtende biotische Standorteigenschaften sind eingriffsbedingt im Anschlussbereich an die B 289neu nicht betroffen. Hinweise auf Altlasten oder Verdachtsflächen im Eingriffsbereich außerhalb bestehender Straßen und Wege liegen nicht vor.

Eingriffe durch Versiegelung sind hinsichtlich der Wasserfunktion generell gegeben, da Versickerungsmöglichkeiten verändert werden. Da keine besonderen Wasserschutzgebiete betroffen sind, können die Eingriffe in bisher unversiegelte Flächen mit generellen Versickerungsmöglichkeiten über das Biotopwertverfahren im Rahmen der Biotopfunktion abgedeckt werden.

Hinsichtlich Oberflächengewässer besitzt die Pulschnitz eine entscheidende Bedeutung für die Schutzgutfunktionen und Strukturausbildungen im Bezugsraum. Außerhalb der Talbrücke ist das Fließgewässer mit einer Gewässerstruktur von mäßig verändert eingestuft (LfU). Die Pulschnitz entwässert zur Sächsischen Saale und zählt zum Einzugsgebiet der Elbe. Im Talraum als gewässerbeeinflusste Geländeformation sind Wassersensible Bereiche abgegrenzt (LfU/IÜG). Es handelt sich um durch Einfluss von Wasser geprägte Bereiche, die überschwemmungsgefährdet sind, jedoch ohne Angabe der Wahrscheinlichkeit von Überschwemmungen.

Für den Bau der B 289neu mit Gewässerverlegung der Pulschnitz wurden Berechnungen für einen Retentionsraumausgleich und das Überschwemmungsgebiet im Talraum durchgeführt und in den Planungen zur Verlegung der B 289 südlich Münchberg berücksichtigt. Auswirkungen durch den Neubau der AS Münchberg, durch die sich weitergehende Anpassungen von Retentionsraum ergeben, bedingen keine Beeinträchtigungen der Wasserfunktion.

Für Fledermäuse bietet das Oberflächengewässer mit seinen gewässerbegleitenden Gehölzen eine Leitstruktur. Die Pulschnitz wird von der B 289neu gequert (Gewässerverlegung).

Die Rampen der Anschlussstelle Münchberg werden von Süden her an die B 289neu anschließen, so dass eingriffsbedingte Beeinträchtigungen der Pulschnitz, die über die vorhabensbedingten Eingriffe der B 289neu hinausgehen, nicht gegeben sind.

Im Rahmen der Entwässerungsmaßnahmen für die Anschlussrampen werden Mulden vorgesehen und die Entwässerung zum Absetzbecken und Regenrückhaltebecken der Autobahn im Talbereich bei BAB-Betriebs-km 272+070 wird angepasst. Der Schutz des Vorfluters vor unkontrollierten Einträgen bleibt erhalten.

Hinsichtlich der Klimafunktion kommen im Bezugsraum keine Flächen vor, denen gemäß übergeordneter Planungen eine besondere klimatische Ausgleichsfunktion zugewiesen ist.

Offene unversiegelte Flächen besitzen jedoch generell Funktion für den Wärmeausgleich, da sich über den Flächen in den Nächten Kaltluft bildet. Im Talraum sammelt sich die Kaltluft. Wichtig für den Wärmeausgleich ist die Möglichkeit eines freien Abflusses der Kaltluft. Westlich Münchberg bilden die Gehölze entlang der Pulschnitz eine Barriere, und schränken den direkten Kaltluftaustausch in Siedlungsbereiche von Münchberg z.T. ein. Der Talraum wird zudem von der B 289neu gequert und unterliegt dadurch Veränderungen. Die Rampen der geplanten AS Münchberg werden von Süden her an die B 289neu anschließen, so dass eingriffsbedingte Beeinträchtigungen der Klimafunktion, die über die vorhabensbedingten Eingriffe der B 289neu hinausgehen, nicht gegeben sind.

Das Landschaftsbild des Bezugsraums mit Pulschnitz, Gewässerbegleitgehölzen und angrenzenden Flächen überwiegender Grünlandnutzung ist stark vorbelastet durch die Talbrücke der BAB A 9, durch Einrichtungen des Absetz- und Regenrückhaltebeckens der BAB sowie durch die Querung der B 289neu in Dammlage. Die Ufergehölze tragen als Strukturelemente zur landschaftlichen Vielfalt bei und prägen trotz der Vorbelastungen den Talraum. Nach Fertigstellung der B 289neu können Fußgänger bzw. Radfahrer über den von der St 2194 abzweigenden Plöser Weg in den Talraum nördlich bzw. nordöstlich der B 289neu gelangen. An der Südseite der B289neu ist ebenfalls ein Anwandweg vorgesehen, welcher am südlichen Talrand westlich der BAB die vorhandenen öffentlichen Wirtschaftswege anbindet. Durch den Bau der Anschlussrampen, die von Süden her in die B 289neu anbinden, werden die Verbindungen aufrechterhalten, auch wenn zusätzliche Straßenquerungen gegeben sind.

Dadurch, dass die die Rampen der geplanten AS Münchberg von Süden her an die B 289neu anschließen, sind eingriffsbedingte Beeinträchtigungen der den Talraum prägenden Strukturelemente, die über die vorhabensbedingten Eingriffe der B 289neu hinausgehen, nicht zu erwarten. Die Erreichbarkeit des Talraums geht durch den Bau der AS nicht verloren.

Fazit: Zusammenfassend sind im Bezugsraum 1 vorhabensbedingte Beeinträchtigungen der **Biotopfunktion** planungsrelevant.

Die Eingriffe in die Boden- und Wasserfunktion können über das Biotopwertverfahren der Biotopfunktion mit abgedeckt werden.

2.2.2 Bezugsraum 2: „Trasse der BAB A 9 mit Böschungen und Talbrücke mit Bereich unter der Brücke“

Der Bezugsraum umfasst die anthropogen geprägten Flächen der BAB A 9 mit ihren Böschungen und sonstigen Straßenebenenflächen. Im Bereich der Talbrücke sind Lärmschutzwände angebracht. An der Ostseite der BAB wird die Lärmschutzwand nach Süden um ca. 610 m weitergeführt. Auf den Dammböschungen der Trasse und der Lärmschutzeinrichtung kommen neben Gras- und Krautfluren auch Gehölze vor. Die Böschung an der Ostseite der BAB A 9 weist mit wärmebegünstigten und geschützten Bereichen im oberen Böschungsrand, Gehölzen und Sträuchern sowie z.T. feuchteren Strukturen (Entwässerungsmulden der BAB) eine Habitatsignung für Reptilien auf. Unter der Talbrücke existieren vegetationsarme bzw. vegetationslose Flächen, die Gewässerstruktur der Pulsnitz unter der Brücke ist deutlich verändert (LfU). Dennoch besteht unter der Talbrücke ein Fledermausjagdraum, auch über den Wasserflächen des Regenrückhaltebeckens wird gejagt. Das Regenrückhaltebecken besitzt zudem Bedeutung als Amphibienlaichgewässer.

Hinsichtlich der Biotopfunktion gilt, dass die offenen Straßenebenenflächen mit Gras- und Krautfluren sowie bereichsweise Gehölzen bzw. Sukzession von Gebüsch und Sträuchern keine Biotopwertigkeit besitzen, die Biotopfunktion ist durch die meist gegebene Fahrbahnnähe und die sich daraus ergebenden Schadstoffbelastungen überwiegend gering. Die Flächen werden z.T. regelmäßig gemäht. Biotop- und Nutzungstypen, die in ihrer Wertigkeit höher eingestuft werden als Straßenbegleitgrün, wurden nur lokal abgegrenzt. Es handelt sich um junge Einzelbäume an der östlichen Autobahnböschung auf Höhe von Straas sowie um einzelne Bäume, die hervorgehoben auf gemähtem Straßenbegleitgrün stehen. Kleinflächig wurde zudem Gehölz auf dem Böschungsbereich an der Ostseite der BAB A 9 auf Höhe Betr.-km 272-560 als Gebüsch/Hecke stickstoffreicher, ruderaler Standorte abgegrenzt. Da die Böschung relativ breit ist, konnten sich die Gehölze in dem abgegrenzten Bereich bezüglich ihrer Struktur gut entwickeln. Ebenfalls höherwertig als Straßenbegleitgrün erweisen sich Anteile der Böschung an der Ostseite mit wärmebegünstigtem Kleinklima angrenzend zur Lärmschutzwand. Es handelt sich um lineare Saumstrukturen mäßig trockener Standorte.

Die Biotopfunktion ist durch Versiegelung bei Straßenbegleitgrün sowie durch Versiegelung und Überbauung bei Anteilen mit höherer Biotopwertigkeit planungsrelevant.

Unter der Talbrücke ist die Biotopfunktion hingegen nicht planungsrelevant. Angrenzend zum südlichen Widerlager der Talbrücke sind die Flächen unter der Brücke zwar nicht versiegelt, aber stark befestigt bzw. unbewachsen. Für Böschungen der B 289neu unter der Brücke werden ebenfalls keine höheren Wertigkeiten angesetzt.

Über die Biotopfunktion hinaus besitzt der Böschungsbereich an der Ostseite der BAB A 9 eine zu beachtende Habitatfunktion für Reptilien. Als charakteristische Reptilienart kommt die Zaun-eidechse vor (ifanos planung 2019).

Im Fledermaus-Jagdgebiet unter der Brücke wurden neben der am häufigsten vorgekommenen Zwergfledermaus auch die Wasserfledermaus, die Mopsfledermaus und die Bartfledermaus (dabei unbestimmt ob Große oder Kleine Bartfledermaus) nachgewiesen (ifanos planung 2019). Zudem gab es einzelne Flugbewegungen der Zwergfledermaus an der östlichen Autobahnböschung und entlang des Gehölzes östlich der Autobahn.

Durch Betroffenheit von Lebensstätten für Reptilien ist die Habitatfunktion planungsrelevant.

Die Gewässer des Regenrückhaltebeckens bei der Autobahnbrücke werden von Amphibien wie Erdkröte, Teichfrosch, Seefrosch sowie Teich- und Bergmolch als Laichgewässer genutzt (ifanos planung 2019). Die Becken mit Steinschüttung, kurzrasigem Uferbewuchs und nur geringfügiger Submersvegetation sind technisch geprägt. Eine vorhabensbedingte Betroffenheit ist nicht gegeben.

Hinsichtlich der Boden- und Wasserfunktionen gilt, dass Auf- und Abtragungen in den Böschungsbereichen stattgefunden haben. Die Filter- und Pufferfunktion als auch die Regler-

und Speicherfunktion ist nur von geringer Bedeutung. Auch die Bedeutung der Flächen hinsichtlich der Grundwasserfunktion ist gering. Zwar wird Niederschlagswasser nach Möglichkeit auf den Straßenebenenflächen versickert, Vorbelastungen durch betriebsbedingte Schadstoffeinträge sind jedoch gegeben und flächenmäßig verglichen mit den angrenzenden Offenlandflächen sind die Versickerungsmöglichkeiten in den Trassenbereichen gering. Doch auch bei nur geringen Bedeutungen der Boden- und Wasserfunktionen im Bezugsraum, führen neue Versiegelungen zu einem vollständigen Funktionsverlust auf den betroffenen Flächen und eine Beeinträchtigung bei Versiegelung ist somit auf Grund des Flächenanteils gegeben. Da keine besonderen Funktionen betroffen sind, können die Eingriffe in bisher unversiegelte Flächen mit generellen Versickerungsmöglichkeiten über das Biotopwertverfahren im Rahmen der Biotopfunktion abgedeckt werden.

Zu beachtende Oberflächengewässer kommen im Bezugsraum nicht vor. Zwar wird die Pulschnitz von der Talbrücke überquert und ist in dem Bereich unter der Brücke bezüglich ihrer Gewässerstruktur stärker beeinträchtigt (Gewässerstruktur deutlich verändert), der Gewässerverlauf liegt jedoch in ausreichender Entfernung vom Eingriff, so dass weitere Beeinträchtigungen und eine Planungsrelevanz nicht gegeben sind.

Hinsichtlich der Klimafunktion gilt, dass die offenen Flächen im Bezugsraum auf Grund ihrer Lage und Größe keine Bedeutung hinsichtlich lufthygienischer oder klimatischer Ausgleichsfunktion besitzen. Straßenbegleitgehölze können zwar generell eine abschirmende Wirkung für angrenzende Lebensräume infolge Deposition und Sedimentation von Schadstoffen aufweisen und somit dem lokalen Immissionsschutz dienen, die Begleitgehölze im Bezugsraum besitzen jedoch auf Grund ihrer Ausprägung und geringer Dichte keine maßgebliche Bedeutung für die Klimafunktion des Bezugsraumes. Die Klimafunktion weist somit keine Planungsrelevanz auf.

Hinsichtlich der Funktion des Landschaftsbildes einschließlich der Erholung des Bezugsraumes gilt, dass Gestaltungsfunktionen für den Straßenraum und die Eingrünung der Lärmschutzwand bestehen. Eingriffe in die Funktion des Straßenbegleitgrüns können jedoch, da aufgrund der verkehrsbedingten Vorbelastungen keine Bedeutungen über die Gestaltungsfunktion hinaus gegeben sind, durch die Neubepflanzung von Straßenebenenflächen kompensiert werden.

Fazit: Zusammenfassend sind im Bezugsraum 2 vorhabensbedingte Beeinträchtigungen der **Biotop- und Habitatfunktion** planungsrelevant.

Die Eingriffe in die Boden- und Wasserfunktion können über das Biotopwertverfahren der Biotopfunktion mit abgedeckt werden. Für das Landschaftsbild besitzen Gehölzpflanzungen auf den neu entstehenden Straßenebenenflächen ausgleichende lokale Funktionen.

2.2.3 Bezugsraum 3: „Landwirtschaftliche Flur mit einzelnen Senken und Mulden zwischen Hochflächen- und Kuppenbereichen westlich und östlich der BAB A 9“

Der Bezugsraum umfasst die überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flur westlich und östlich der BAB A 9. Strukturelemente wie Bäume und Gehölze sind selten und beschränken sich auf die Ausgleichsfläche HO 548 „Aufforstungsfläche bei Straas“ sowie auf einzelne Gehölze und Gebüsche an z.B. aufgelassenen Teichen. Die Grabensysteme in der landwirtschaftlichen Flur entwässern zur Pulschnitz. In der Geländesenke östlich der BAB A 9 ist Grünlandbewirtschaftung gegeben. Am oberen Beginn der Senke ist ein intensiv bewirtschafteter Fischteich benachbart zur Trasse der BAB A 9 angelegt. Der nach Nordosten abfließende Graben quert die B 289 neu mittels eines Durchlasses.

Westlich der BAB A 9 sind im Bezugsraum ebenfalls Höhenunterschiede im Gelände gegeben. Ca. 150 m westlich der Autobahntrasse kommt eine Geländesenke vor, in der sich bei Grünlandnutzung im Bereich aufgelassener bzw. verlandeter Fischteiche Großseggen und Hochstauden entwickeln konnten (amtlich kartierte Biotope Nr. 5836-1095 bis -1097 mit u.a. Schnabel- und Braunsegge sowie kleinflächigen Mädesüßfluren).

Die Biotopfunktion des Bezugsraums wird im Wesentlichen von der landwirtschaftlichen Nutzung geprägt. Flächenmäßig überwiegt der BNT der intensiv bewirtschafteten Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation. Grünland wird i.d.R. intensiv bewirtschaftet. Die Aufforstungsfläche bei Straas (HO 548) besitzt die Wertigkeit des BNTs Standortgerechter Laubwald (L61), der umgrenzende Gebüschsaum ist als Waldmantel naturnah ausgeprägt (W12-WX00BK). Die Pflanzungen auf der Ausgleichsfläche wurden 2004 durchgeführt. Der Laubbaumbestand mit Gebüschsaum weist von der Artenzusammensetzung zwar die BNTs L61 und W12-WX00BK auf, ein typisches Waldinnenklima ist aufgrund der begrenzten Bestandsausdehnung jedoch nicht gegeben. Im Bereich von Flurgrundstück 1148 Gemarkung Münchberg befindet sich ein verwachsener ehemaliger Kleingarten mit Ahorn, Birke und Kirsche im Gehölzbestand. Am Graben in der Senke östlich der BAB wurden Feuchte Hochstaudenfluren kartiert.

Durch Versiegelung, Überbauung, vorübergehende Inanspruchnahme sowie betriebliche Beeinträchtigungen ist die Biotopfunktion planungsrelevant.

Hinsichtlich der Habitatfunktion besitzt der Bezugsraum eine Bedeutung für bodenbrütende Feldarten wie die Feldlerche. Die landwirtschaftlichen Flächen besitzen somit trotz intensiver Nutzung eine planungsrelevante, über die Biotopfunktion hinausgehende Habitatfunktion.

Zudem gab es einzelne Flugbewegungen der Zwergfledermaus entlang der Aufforstungsfläche bei Straas (HO 548) östlich der Autobahn. Auf Flurgrundstück 1148 Gemarkung Münchberg besitzt ein Ahorn mit potenziellen Fledermausquartieren Habitatfunktion.

Der Fischteich östlich der Autobahn auf Höhe Betr.-km 272+560 wird von Erdkröte und Grünfröschen – (Teich- und Seefrosch) als Laichgewässer genutzt (ifanos planung 2019, 2021). Neben Einzeltieren der generell weit umherwandernden Erdkröte handelt es sich bei den Grünfröschen um eine Population mit mehr als 30 Individuen. Charakteristische Teichlibellenarten wie Große Pechlibelle (*Ischnura elegans*), Gemeine Becherjungfer (*Enallagma cyathigerum*), Hufeisen-Azurjungfer (*Coenagrion puella*), Blaue Federlibelle (*Platycnemis pennipes*), Frühe Adonisl libelle (*Pyrrhosoma nymphula*) und Falkenlibelle (*Cordulia aenea*) finden hier geeigneten (Teil-)Lebensraum. Das mit Karpfen besetzte Gewässer ist durch steile Uferbereiche mit schmalen Hochstaudensäumen sowie Röhrchitinitialen und fehlende Submersvegetation gekennzeichnet. Eine vorhabensbedingte Betroffenheit ist durch Versiegelung und Überbauung gegeben.

Östlich der BAB A 9 befindet sich im Bereich der geplanten AS ein Dachsbau mit mehreren Öffnungen. Eine vorhabensbedingte Betroffenheit ist durch Störung infolge von Überbauung und baubedingter Inanspruchnahme gegeben.

Die Bodenfunktion zeigt sich in der landwirtschaftlichen Nutzung. Intensiv genutzte Ackerflächen außerhalb der Mulden und Senken sind von stark lehmigen Sanden gekennzeichnet. Die Ackerzahlen beidseits der bestehenden Trasse der BAB A 9 liegen bei den auf Gneis entstandenen Braunerden mit unterschiedlichem Verlehmungsgrad zwischen 29 und 35, lokal angrenzend zu Senkenbereichen auch niedriger bei 25. Die durchschnittliche Ackerzahl im Landkreis Hof beträgt 29. D.h. mit Ackerzahlen überwiegend ≥ 29 sind Nutzungsbedingungen leicht über dem Durchschnitt gegeben. In den Senken und Mulden in meist weiterer Entfernung von der Autobahntrasse sind die Böden lehmhaltiger und für Grünlandnutzung geeignet. Die Grünlandzahlen liegen je nach Lage unter als auch über 30. Die durchschnittliche Grünlandzahl im Landkreis Hof beträgt 32. Durch die intensive ackerbauliche Bewirtschaftung sind Funktionen der Speicher- und Reglerfunktion des Bodens im Bezugsraum eingeschränkt. Gefördert wird die Entwicklung naturnaher Bodengefüge bei fehlender Bewirtschaftung, z.B. im Bereich der Ausgleichsfläche HO 548 mit

jungem Laubholzbestand. Zusammenfassend beeinträchtigen Eingriffe durch Versiegelung beim Bau der AS die Bodenfunktion, die Beeinträchtigungen können aber über das Biotopwertverfahren im Rahmen der Biotopfunktion abgedeckt werden.

Als Bodenobjekt mit Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte ist die Bodendenkmal-Verdachtsflächen V-4-5836-0005 zum Rand zum Pulschnitztal zu nennen. Im Bereich der Vermutungs-/Verdachtsfläche für vor- und frühgeschichtliche Siedlungen wird eingegriffen. Eine denkmalrechtliche Erlaubnis nach Art. 7 Abs. 1 BayDSchG wird seitens des Vorhabenträgers eingeholt. Ggf. gelten weiterführend die „Hinweise zum Umgang mit Bodendenkmälern bei Planung und Bau von Straßen in staatlicher Verwaltung“ des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 26.10.2010 (Az. IIB2/IID3-0752.3-001/07). Durch die Berücksichtigung der Archivfunktion im Rahmen anderer Fachgesetze ist keine weitere Berücksichtigung im Rahmen der naturschutzfachlichen Kompensation notwendig.

Bodenobjekte mit Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte besitzen im Bezugsraum keine Bedeutung. Besonders zu beachtende biotische Standorteigenschaften sind eingriffsbedingt nicht betroffen. Biotische Standorteigenschaften des Bodens haben zur Ausbildung höherwertiger Biotop-/Nutzungstypen geführt und werden somit über die Biotopfunktion erfasst. Hinweise auf Altlasten oder Verdachtsflächen im Eingriffsbereich außerhalb bestehender Straßen und Wege liegen nicht vor.

Eingriffe durch Versiegelung sind hinsichtlich der Wasserfunktion generell gegeben, da Versickerungsmöglichkeiten verändert werden. Da keine besonderen Wasserschutzgebiete betroffen sind, können die Eingriffe in bisher unversiegelte Flächen mit generellen Versickerungsmöglichkeiten über das Biotopwertverfahren im Rahmen der Biotopfunktion abgedeckt werden.

Hinsichtlich Oberflächengewässer ist der Graben in der Geländesenke östlich der BAB A 9 zu nennen, der nach Nordosten abfließt. In der Senke des Grabens ist ein Wassersensibler Bereich abgegrenzt (LfU/IÜG). Es handelt sich um durch Einfluss von Wasser geprägte Bereiche, die überschwemmungsgefährdet sind, jedoch ohne Angabe der Wahrscheinlichkeit von Überschwemmungen. Besondere biotische Funktionen, die über die Grünlandnutzung und den Staudenbewuchs am Graben hinausgehen, bestehen nicht. Beeinträchtigungen des Grabens als Oberflächengewässer mit Flechten Hochstaudenfluren werden über die Biotopfunktion erfasst.

Hinsichtlich der Klimafunktion kommen im Bezugsraum keine Flächen vor, denen gemäß übergeordneter Planungen eine besondere klimatische Ausgleichsfunktion zugewiesen ist. Offene unversiegelte Flächen besitzen jedoch generell Funktion für den Wärmeausgleich, da sich über den Flächen in den Nächten Kaltluft bildet. Die Kaltluft sammelt sich in Geländetiefen und fließt entsprechend dem Geländere relief über Senken ab. Die B 289neu bildet bereits eine Barriere für die in Richtung Pulschnitz-Talraum führende Senke. Somit werden durch den Bau der Rampen der geplanten AS keine besonderen Klimafunktionen neu betroffen, die allgemeinen Einschränkungen der klimatischen Ausgleichsfunktion durch Versiegelung werden über das Biotopwertverfahren im Rahmen der Biotopfunktion abgedeckt werden.

Das Landschaftsbild westlich und östlich der BAB A 9 ist im Wesentlichen durch intensive landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Nur vereinzelt sind Strukturelemente zu finden. Dazu zählen östlich der Autobahn die Ausgleichsfläche für den 6streifigen Ausbau der BAB A 9 HO 548 „Aufforstungsfläche bei Straas“, benachbart zu dieser ein Baum- und Gehölzbestand auf Flurgrundstück 1148 Gemarkung Münchberg und westlich der Autobahn kleine Gehölz- und Gebüschstrukturen an verlandeten Kleingewässern in 150 m – 200 m Entfernung von der BAB. Nach Fertigstellung der B 289neu können Fußgänger und Radfahrer den Anwandweg an der Südseite der B289neu nutzen, welcher angrenzend zum Talrand des Bezugsraums 1 (s.o.) den vorhandenen öffentlichen Wirtschaftsweg Richtung Poppenreuther Mühle und Poppenreuth anbindet. Wegeverbindungen werden somit aufrechterhalten, auch wenn zusätzliche Straßenquerungen bei der Anbindung der Anschlussrampen an die B 289neu gegeben sind. Die Wegeverbindung von Straas zur Poppenreuther

Mühle über das Gräbigholz führt durch den südwestlichen Bereich des Bezugsraums und bleibt unverändert. Visuelle Veränderungen ergeben sich durch die geplanten Rampenführungen mit z.T. Dammböschungen in der offenen Flur beidseits der Trasse der BAB A 9. Durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung und durch die in den Bezugsraum hinein sichtbare Vorbelastung des Bezugsraums 2 (Autobahntrasse mit technischen Elementen der Lärmschutzwand) bestehen im Bezugsraum jedoch keine hervorzuhebenden Bedeutungen für das Landschaftsbild und die Erholungsnutzung. Zwar wird der Laubbaum- und Gehölzbestand der bestehenden Ausgleichsfläche östlich der BAB A 9 eingegrenzt und der Baumbestand auf Flurgrundstück 1148 wird überbaut, die Beeinträchtigungen können jedoch insgesamt im Rahmen der landschaftlichen Gestaltung von Ausgleichsflächen und durch eine landschaftsgerechte Einbindung der geplanten Rampen kompensiert werden.

Fazit: Zusammenfassend sind im Bezugsraum 3 vorhabensbedingte Beeinträchtigungen der **Biotop- und Habitatfunktion** planungsrelevant.

Die Eingriffe in die Boden-, Wasser- und Klimafunktion können über das Biotopwertverfahren der Biotopfunktion mit abgedeckt werden. Für das Landschaftsbild besitzen zu gestaltenden Ausgleichsflächen und zudem auch Gehölzpflanzungen auf den neu entstehenden Straßenböschungen ausgleichende lokale Funktionen.

Die dauerhafte Inanspruchnahme und der Funktionsverlust von Teilflächen der bestehenden Ausgleichsfläche HO 548 „Aufforstung bei Straas“ sind flächenmäßig zusätzlich zur Betroffenheit der Biotopfunktion zu beachten und müssen kompensiert werden.

3 Dokumentation zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen

3.1 Straßenbautechnische Vermeidungsmaßnahmen

Entwässerung / Regenrückhaltebecken

Aufgrund der Boden- und Geländeverhältnisse ist eine Versickerung des auf den Straßenflächen anfallenden Niederschlagswassers nicht vollständig möglich. Das Niederschlagswasser wird deshalb gefasst. Die vorhandene Rückhalteeinrichtung der BAB im Talraum der Pulschnitz wird das anfallende Niederschlagswasser weiterhin aufnehmen können. Die Anbindung der Entwässerungsmulden wird angepasst. Dem Regenrückhaltebecken im Talraum ist bereits ein Absetzbecken zur Vorbehandlung vorgeschaltet.

Um Hochwassergefährdungen für ein HQ100 der Pulschnitz zu vermeiden, findet ein Retentionsraumausgleich in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt (WWA) statt.

3.2 Vermeidungsmaßnahmen bei der Durchführung der Baumaßnahme

Die im Folgenden gelisteten weiteren Vermeidungsmaßnahmen sind in der **Unterlage 9.3 Maßnahmenblätter im Detail beschrieben:**

Komplex 1 V Vermeidungsmaßnahmen/ Vorgaben vor und zur Baudurchführung

- 1.1 V Holzungen nur von Oktober bis Februar
- 1.2 V Vogel-Vergrämung im Baufeld (in der Feldflur)
- 1.3 V Reptilienvergrämung einschließlich Reptilienschutzzaun
- 1.4 V Biotop-Schutzzaun in Zusammenhang mit 1.3V
- 1.5 V Biotop-Schutzzaun (allgemein)
- 1.6 V Amphibien-Schutzvorkehrung
- 1.7 V Schutz bzw. Umsiedlung von Waldameisen

Vermeidungsmaßnahme vor Verkehrseröffnung

- 2 V Schaffung eines Flugkorridors für Fledermäuse

4 Konfliktanalyse / Eingriffsermittlung

4.1 Projektbezogene Wirkfaktoren und Wirkintensitäten

Vom Vorhaben gehen bau-, anlage- und betriebsbedingte Projektwirkungen aus. Unter Berücksichtigung der in Kap. 0 aufgeführten Vermeidungsmaßnahmen ergeben sich folgende Wirkfaktoren und Wirkintensitäten:

Wirkfaktor	Wirkintensität (Wirkzone, Wirkdimension)
Baubedingte Projektwirkungen	
Vorübergehende (bauzeitliche) Flächeninanspruchnahme	Die vorübergehende Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit BNT-Wertigkeiten ≥ 4 beträgt ca. 0,5 ha. Darüber hinaus sind vorübergehende Inanspruchnahmen von höherwertigen Biotop- und Nutzungstypen bei Einhaltung der Vermeidungsmaßnahme 1.5 V nicht gegeben (d.h. Baustreifen, Baustelleneinrichtungen, Lagerplätze, Baustraßen werden begrenzt).
Baufeldräumung	Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände für potenziell vom Eingriff betroffene Vögel, Fledermäuse, Reptilien werden bei Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen 1.1 V bis 1.4 V nicht erfüllt (vgl. Kap. 3.2). Das Risiko der Tötung von Amphibien bzw. deren Entwicklungsstadien infolge Eingriff in den Fischteich östlich der BAB A 9 auf Höhe Betr.-km 272+560 wird bei Einhaltung der Vermeidungsmaßnahme 1.6 V nicht erfüllt. Nester von Waldameisen werden während der Bauphase geschützt bzw. bei Lage innerhalb der Baufelder umgesiedelt (Einhaltung der Vermeidungsmaßnahme 1.7 V).
Bauaktivität (Lärm, visuelle Effekte, Erschütterungen)	Im Vergleich zur Situation mit bestehenden Belastungen durch die BAB A 9 und die B 289neu kommt es zu keinen erheblichen Störungen.
Wasserhaltung, Einleitung von Bauwasser	Erhebliche Beeinträchtigungen der Pulschnitz sind nicht gegeben, da Rückhalteeinrichtungen bereits vorhanden sind.
Kollisionen von Tieren mit Baufahrzeugen	Da im Baustellenbereich mit verminderten Geschwindigkeiten gefahren wird, ist eine signifikante Erhöhung der Kollisionsgefahr nicht gegeben.
Anlagebedingte Projektwirkungen	
Netto-Neuversiegelung	Die Netto-Neuversiegelung beträgt ca. 1,66 ha
Überbauung (Überschüttungen ohne Versiegelung)	Die Überbauung außerhalb bestehender Straßen und Wege beträgt ca. 3,58 ha (Damm-, Einschnittsböschungen, Mulden, Ausrundungen, sonstige Nebenflächen)
Barriereeffekte	Die Auf- und Abfahrtsrampen der AS Münchberg bedingen neue Barrierewirkungen. Erhebliche Beeinträchtigungen landschaftspflegerischer Funktionen sind jedoch nicht gegeben. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände werden nicht erfüllt.
Inanspruchnahme von Flächen mit Biotopwertigkeit	Die Inanspruchnahme von Flächen mit Biotopstatus beträgt 0,09 ha (Biotoptypen WX-00BK, GN-00BK, GH-00BK). Als Flächenanteile mit Schutz nach § 30 BNatSchG sind GN und GH mit 0,05 ha betroffen.
Inanspruchnahme Ausgleichsflächen anderer Projekte (Flächen des bayerischen Ökoflächenkatasters)	Die bestehende Kompensationsfläche HO 548 „Aufforstung bei Straas“ ist durch dauerhafte Inanspruchnahme von 0,24 ha sowie durch Reduzierung der Funktionsfähigkeit der verbleibenden Fläche von 0,88 ha betroffen.

Wirkfaktor	Wirkintensität (Wirkzone, Wirkdimension)
Inanspruchnahme von Habitaten durch Versiegelung und Überbauung	<p>Der Verlust von Vogelrevieren im Offenland, insbesondere der Feldlerche, ist gegeben. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände werden jedoch nicht erfüllt, da für Vogelarten, die durch unmittelbare Flächeninanspruchnahmen betroffen sind, die vorgezogene Ausgleichsmaßnahme 5 A_{CEF} festgesetzt wird.</p> <p>Ein Eingriff in geeignete Lebensraumstrukturen der Zauneidechse ist gegeben. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände werden nicht erfüllt, da hinsichtlich der im Eingriffsbereich vorkommenden Einzeltiere Ausweichpotenzial im südlich angrenzenden Böschungsbereich bestehen wird.</p> <p>Der Verlust des Fischteichs auf Höhe Betr.-km 272+560 wird hinsichtlich des Vorkommens der generell weit umherwandernden Erdkröte im räumlich funktionalen Zusammenhang als unerheblich angesehen, da es sich bei den nachgewiesenen Vorkommen im Gewässer nicht um einen planungsrelevanten Populationsbestand handelt.</p>
Landschaftsbild / Visuell besonders wirksame Bauwerke	<p>Auf den Böschungen der Auf- und Abfahrtsrampen entstehen durch Gehölzpflanzungen Strukturen, welche die Rampen der AS in die bestehende Landschaft einbinden. Die anlagebedingte Auswirkung wird somit für den Wahrnehmungseindruck im Vergleich zur Bestandssituation nicht als verbleibende erhebliche Beeinträchtigung eingestuft.</p>
Eingriff in Bodendenkmäler	<p>Bodeneingriffe in Bereiche, in denen die Bodendenkmäler vermutet werden: V-4-5836-0005.</p> <p>Die „Hinweise zum Umgang mit Bodendenkmälern bei Planung und Bau von Straßen in staatlicher Verwaltung“ des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 26.10.2010 (Az. IIB2/IID3-0752.3-001/07) sind zu beachten. Der Erhalt des archäologischen Erbes, unabhängig davon, ob es bekannt ist oder erst während der Baumaßnahme entdeckt wird, ist durch Umplanungen, Überdeckungen, aber auch, falls keine andere das Bodendenkmal erhaltende Alternative umsetzbar ist, durch eine fachgerechte, durch den Maßnahmenträger zu finanzierende Ausgrabung umzusetzen.</p>
Gewässerverlegung Gewässerüberbauung	<p>Östlich der BAB A 9 wird der vom Fischteich auf Höhe Betr.-km 2727+560 Richtung Pulschnitztal wegführende Graben an den Rand der Rampenböschung verlegt. Der neu angelegte Grabenabschnitt beträgt ca. 190 m.</p> <p>Bei der Überbauung des Fischteiches auf Höhe Betr.-km 272+560 handelt es sich um ein künstlich angelegtes, relativ intensiv genutztes Stillgewässer. Eine vorhabensbezogene Unterdrückung der Wasserzufuhr in den zur Pulschnitz abfließenden Graben ist durch die Überbauung des Fischteiches nicht gegeben.</p>
Hochwassergefährdungen	<p>Hochwassergefährdungen für ein HQ100 der Pulschnitz sind bei Umsetzung des vorgesehenen Retentionsraumausgleichs nicht gegeben. Der benötigte Retentionsraumausgleich findet in Abstimmung mit dem WWA statt.</p>
Betriebsbedingte Projektwirkungen	
Entwässerung	<p>Straßenwasser wird über Bankette und Böschungen abgeleitet und in Mulden gefasst und versickert bzw. dem Regenrückhaltebecken (bestehendes Regenrückhaltebecken, mit vorgeschaltetem Absetzbeckenbecken) zugeführt.</p> <p>Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser werden durch das Regenrückhaltebecken mit Absetzbecken verhindert.</p>
Störungen (Lärm, visuelle Effekte)	<p>Mit der Baumaßnahme ergeben sich neue Belastungen. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände werden nicht erfüllt, da für Vogelarten, die durch Auswirkungen auf ihre Effektdistanzen betroffen sind, die vorgezogene Ausgleichsmaßnahme 5 A_{CEF} festgesetzt wird.</p> <p>Im Ortsteil von Straas werden Belastungen durch die Reduzierung des Durchgangsverkehrs gemindert.</p>

Wirkfaktor	Wirkintensität (Wirkzone, Wirkdimension)
Schadstoffimmissionen	Betriebsbedingte Beeinträchtigungen an der Rampe West und der Rampe Ost bedingen bei einem DTV < 5.000 Kfz / 24 h nur begrenzt Auswirkungen. Belastungen für BNTs mit Wertigkeiten ≥ 4 ergeben sich auf die Ausgleichsfläche „Aufforstung bei Straas“ HO 548 und werden bei der Berechnung des Kompensationsumfanges nach Bay-KompV berücksichtigt.
Stickstoffimmissionen NO _x (Leit- substanz für weit reichende Wirkstoffe)	Bezogen auf das gesamte Gebiet südwestlich Münchberg sind vorhabensbedingt keine erheblichen Veränderungen durch die Baumaßnahme und die damit verbundene Verlegung von Verkehrsströmen zu erwarten.
Kollisionen von Tieren mit Fahr- zeugen	Die geplanten Auf- und Abfahrtsrampen bedingen neue Verkehrsführungen mit nicht auszuschließenden betriebsbedingten Kollisionsrisiken für Fledermäuse an der Auffahrtsrampe Fahrtrichtung Hof. Unter Berücksichtigung der Maßnahme 2 V werden artenschutzrechtliche Verbotstatbestände vermieden.

4.2 Methodik der Konfliktanalyse

Die Prognose der Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes erfolgt getrennt für die in Kap. 0 abgegrenzten Bezugsräume. Die prognostizierten Beeinträchtigungen sind in der Unterlage 9.4 aufgeführt und der zugeordneten Kompensation/Vermeidung gegenübergestellt. Die Ermittlung des Kompensationsumfangs basiert auf der Überlagerung der in Kap. 4.1 aufgeführten Wirkfaktoren und der in Kap. 0 beschriebenen planungsrelevanten Funktionen.

Die Ermittlung des Kompensationsumfangs erfolgt gemäß RLBP hierarchisch unter vorrangiger Berücksichtigung der maßgeblich betroffenen Funktionen. Dabei besitzt der Artenschutz Vorrang vor den Naturgütern, die im Rahmen der Eingriffsregelung nach § 15 BNatSchG zu beachten sind. Zuletzt wären ggf. weitere Rechtsgrundlagen zu berücksichtigen.

Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (Unterlage 19.1.3) kommt zu dem Ergebnis, dass Ausgleichsmaßnahmen über die getroffenen Vermeidungsmaßnahmen hinaus (vgl. Kap. 3.2) bezüglich bodenbrütender Vögel (insbesondere Feldlerche) als gemeinschaftsrechtlich geschützte Arten notwendig sind. Demzufolge werden zunächst die notwendigen Maßnahmen bestimmt, die zur Vermeidung bzw. Minderung von Verbotstatbeständen sowie zum Erhalt der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität gemäß § 44 BNatSchG notwendig sind. Darauf folgen die weiteren betroffenen Güter des Naturhaushalts, die im Wesentlichen durch die Betroffenheit der Biotopfunktionen repräsentiert sind. Anschließend wird geprüft, inwieweit damit auch die Bodenfunktionen sowie die weiteren Funktionen des Naturhaushalts abgedeckt sind.

Für den notwendigen Kompensationsbedarf, der sich aus der Beeinträchtigung der Biotopfunktion ergibt, stellt die BayKompV mit den dort genannten Faktoren für die Kompensationsermittlung von Beanspruchungen der BNTs einschließlich nach § 30 BNatSchG geschützter Biotopanteile die Berechnungsgrundlage dar. Die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wird verbal-argumentativ betrachtet.

Die von der durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke (DTV) abhängigen betriebsbedingte Beeinträchtigungszone ist bei weniger als 5000 Kfz/24 h mit 20 m ab Fahrbahnrand festgelegt, ab 5000 Kfz/24 h mit 50 m ab Fahrbahnrand (Vollzugshinweise zur BayKompV für den staatlichen Straßenbau, 02/2014). Für die Rampen der geplanten AS Münchberg ergeben sich Beeinträchtigungszonen von 20 m. Für die geplante Verlegungsstrecke der B 289 ergibt sich eine Erhöhung der Beeinträchtigungszone von 20 auf 50 m für den Verlauf östlich des Anschlusses der Rampe Ost. Die Beeinträchtigungszonen kommen bei Verhältnissen der ‚freien Ausbreitung‘ zum Tragen. Relevanten Schadstoffimmissionen (z.B. Tausalz und die Elemente Zink, Kupfer und Cadmium) gelten mit Beeinträchtigungszonen als abgedeckt, zumal der größte Teil der Schadstoffeinträge im Spritzwasserbereich (bis ca. 10 m) stattfindet. Überschreitungen der Vorsorgewerte der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) sind i.d.R. nur in Einzelfällen darüber hinaus nachweisbar (TEGETHOF 1998).

Die unmittelbar feststellbaren und quantifizierbaren Beeinträchtigungen der Schutzgutfunktionen des Naturhaushaltes sowie des Landschaftsbildes und der Erholungseignung sind in der Tabellarischen Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation und den Maßnahmenblättern (Unterlagen 9.4 und 9.3) funktionsbezogen quantifiziert und zusammengefasst beschrieben. Die daraus resultierenden Ergebnisse - ob und wie die Eingriffe kompensiert werden können - sind in Kap. 6 abschließend für die einzelnen Rechtsregime getrennt dargelegt.

5 Maßnahmenplanung

5.1 Ableiten des naturschutzfachlichen Maßnahmenkonzeptes unter Berücksichtigung agrarstruktureller Belange

Den Zielsetzungen übergeordneter Fachplanungen (LEP, Regionalplanung, LEK, ABSP, LP) entsprechend wurde als naturschutzfachliches Leitbild formuliert:

- In Wäldern sollen Erfordernisse des Arten- und Biotopschutzes berücksichtigt werden. Große zusammenhängende Waldflächen sollen als geschlossene Lebensräume erhalten und entwickelt, die Waldränder gestaltet werden [...] (LEP).
- Innerhalb der Feldfluren soll darauf hingewirkt werden, standortbedingte Grünländer zu vermehren, Pufferzonen zu Biotopen zu schaffen und Flächen für die Flurdurchgrünung bereitzustellen [...] (LEP).
- In den Mittelbereichen [...], Münchberg und [...] soll auf eine Bereicherung durch ökologisch bedeutende Landschaftsbestandteile hingewirkt werden (Regionalplan).
- Vermehrung des Flächenanteils charakteristischer naturnaher Biotope in den Mittelbereichen [...], Münchberg, [...] (Regionalplan).
- In waldarmen Gebieten der Münchberger Hochfläche, [...] soll der Waldanteil nicht vermindert werden. [...] Waldbegründungen sollen grundsätzlich mit standortheimischen Baumarten oder nach Möglichkeit über Pionierstadien (natürliche Sukzession) erfolgen. Der Aufbau strukturreicher, natürlich gestufter Waldmäntel mit -säumen soll gefördert werden (LEK).
- Sicherung und Pflege extensiv genutzten Wiesen- und Weideflächen (ABSP, Mittelfristig erforderliche Maßnahmen).
- Entwicklung strukturreicher Waldbestände; Rückführung von Fichtenreinbeständen in standortheimische, altersmäßig gestufte Mischwälder mit langen Umtriebszeiten; verstärkte Verzahnung (statt weiterer Entmischung) von Wald und Offenland; Entwicklung strukturreicher Waldränder, Erhalt bzw. Schaffung möglichst magerer Säume (ABSP, Mittelfristig erforderliche Maßnahmen).
- Entwicklung der Übergangszone zwischen Wald und Offenland als Lebensraum und Verbundkorridor mit herabgesetzter Nutzungsintensität (Pflegezone, Beweidung); Verbund von Offenland- und Wald-Saumbiotopen (ABSP, Mittelfristig erforderliche Maßnahmen).
- Durchführung von strukturverbessernden Maßnahmen in den weitgehend ausgeräumten, intensiv landwirtschaftlich genutzten Gebieten (v. a. im Südteil des Landkreises); Schwerpunkt ist die Anlage von Ranken, Rainen, Hecken und Feldgehölzen (ABSP, Mittelfristig erforderliche Maßnahmen).
- Erhaltung der Waldgebiete unter Anreicherung standortgemäßer Laubhölzer, Vermehrung der Mischwaldbestände (LP).
- Erhaltung von Hecken und Feldgehölzen, sowie Ergänzung durch Neupflanzung oder natürliche Sukzession (LP).
- Extensive Grünlandnutzung bzw. standortangepasste Nutzung (LP).

Das Leitbild dient zur Ableitung von Maßnahmen, die geeignet sind, die ermittelten Konflikte / Eingriffe zu kompensieren. Von dem Bauvorhaben sind vorrangig Offenlandflächen mit landwirtschaftlicher Nutzung sowie Böschungen der BAB A 9 betroffen. Östlich der

Autobahn wird in den Rand des 2004 aufgeforsteten Laubwaldbestandes eingegriffen (bestehenden Kompensationsfläche HO 548 „Aufforstung bei Straas“). Die Aufforstungsfläche wird isoliert zwischen der bestehenden Autobahntrasse und der geplanten östlichen Auffahrtsrampe liegen. Nordöstlich der Aufforstung werden die Bäume, Sträucher und Staudenfluren eines verwilderten Gartengrundstücks überbaut.

Dem Grundsatz des hierarchischen Kompensationsansatzes folgend (vgl. Kap.4.2) wurde zunächst die Maßnahme zur Kompensation der Habitatverluste bzw. Habitatminderung der bodenbrütenden Vögel entwickelt (artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme). Im Weiteren folgen Maßnahmen zur Kompensation von beeinträchtigten Biotopen, Lebensraumfunktionen, Funktionen von Boden und weiteren Schutzgütern (naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen aus der Eingriffsregelung):

Die Maßnahme **5 A_{CEF}** „Anlage von Blüh- und Bracheflächen, extensive Ackerbewirtschaftung“ wurde entwickelt, um den artenschutzrechtlichen Ausgleich für anlage- und betriebsbedingten Lebensraumverlust von Vögeln, insbesondere der Feldlerche, zu erbringen. Die Maßnahme umfasst die Extensivierung landwirtschaftlich genutzter Flächen durch Anlage von Blüh- und Brachestreifen sowie extensive Ackerbewirtschaftung. Die Flächen werden vor Beginn der Baumaßnahme aufgewertet.

Der Maßnahmenkomplex **6 A/E** „Ausgleichsflächen gemäß BayKompV und Ersatzfläche westlich Lösten“ dient zur Kompensation der beeinträchtigten Biotopfunktionen von Offenland- und Waldlebensräumen gemäß § 15 BNatSchG sowie als Ersatz für die teilweise verloren gehende Kompensationsmaßnahme HO 548 „Aufforstung bei Straas“. Die Maßnahme dient nicht allein dem Ausgleich von beeinträchtigten Biotopfunktionen. Dadurch, dass die Maßnahmenflächen nicht mehr einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung unterliegen, ergibt sich auch für den Boden eine deutliche Verbesserung. Langfristig wird die Entwicklung eines naturnahen Bodengefüges begünstigt und damit auch die Leistungsfähigkeit des Bodens als Regler, Filter und Puffer verbessert. Durch die Nutzungsextensivierung wird auch die Wasserfunktion hinsichtlich Wasseraufnahme, Retentionsvermögen und Grundwasserbildung verbessert. Hinsichtlich des Landschaftsbilds wird zur landschaftlichen Vielfalt im Gebiet beigetragen.

Für die Maßnahme **6.1 A** „Anlage von strukturreichem Offenland westlich Lösten“ werden auf den Flst. 897 und 890 anteilig, Gemeinde Zell im Fichtelgebirge, Gemarkung Kleinlosnitz mäßig extensiv genutztes artenreiches Grünland, Hecken und artenreiche Saumstrukturen entwickelt.

Für die Maßnahmen **6.2 A** und **6.3 E** wird auf den Flst. 896, 897 und 890 anteilig, Gemeinde Zell im Fichtelgebirge, Gemarkung Kleinlosnitz standortgerechter Laubwald mit einem Buchenanteil > 50 % neu gegründet, angrenzend an bestehenden Wald. An den Rändern, die nicht an bestehenden Wald grenzen, werden Gehölze unterschiedlicher Wuchshöhe zur Entwicklung eines gestuften Waldrands gepflanzt. Den Randgehölzen vorgelagert wird artenreiches Altgras entwickelt.

Durch die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen sowie der damit einhergehenden Verbesserungen der Boden- und Grundwasserfunktionen im Rahmen der Maßnahmen werden die beeinträchtigten Funktionen gemäß § 15 Abs. 2 BNatSchG gleichartig bzw. gleichwertig ausgeglichen. Baum und Gehölzpflanzungen auf den Ausgleichsflächen dienen zudem der lokalen Klimafunktion und bereichern zudem die Landschaft südwestlich von Münchberg.

Berücksichtigung Agrarstrukturelle Belange gemäß § 15 Abs. 3 BNatSchG

Agrarstrukturelle Belange gemäß § 15 Abs. 3 BNatSchG werden bei der Maßnahmenplanung dahingehend berücksichtigt, dass Acker- bzw. Grünlandzahlen der Flächen für die Maßnahmen 6 A/E nicht oder nicht wesentlich über dem Landkreisdurchschnitt liegen bzw. Flächen in Randsituationen angrenzend an bestehenden Wald in Betracht kommen.

Für die Blüh- und Brachestreifen und extensive Ackernutzung der Maßnahme 5 A_{CEF} gilt, dass auch bei veränderter Nutzung und Bewirtschaftung weiterhin eine Fläche der Landwirtschaft gegeben sein wird.

5.2 Landschaftspflegerisches Gestaltungskonzept

Ziel des Gestaltungskonzepts (Maßnahmenkomplex 3 G) ist die harmonische Einbindung der Auf- und Abfahrtsrampen in die Landschaft und eine Verminderung des technischen Eindrucks. Aus Gründen der Verkehrssicherheit, zur Wartung technischer Bauwerke und aus ingenieurtechnischen Gründen unterliegen Bereiche wie z.B. Böschungen, Straßengräben, Sichtdreiecke etc. jedoch nur eingeschränkten Gestaltungsmöglichkeiten. Zwar werden bei gegebener Standfestigkeit der Straßennebenflächen Sukzessionsprozesse zugelassen und somit auch natürliche Entwicklungen in Abhängigkeit der lokalen Standortbedingungen und des vorhandenen Samenpotenzials ermöglicht (Maßnahme 3.3 G), zur Sicherung von Damm- und Einschnittsböschungen ist jedoch eine Ansaat von Landschaftsrasen vorgesehen, nach Möglichkeit mit dem Entwicklungsziel von artenreichen Grasflächen (Maßnahme 3.2 G). In straßennahen, intensiv genutzten Bereichen (Bankette, Entwässerungsmulden) ist nur eine kurze Grasnarbe bzw. intensiv gepflegtes Grün möglich (Maßnahmen 3.1 G). Randliche Bepflanzungen mit Gehölzen (Maßnahme 3.4 G) bewirken eine Abschirmung der Trasse zur angrenzenden Landschaft hin. Einzelbäume dienen zur Bereicherung des Landschaftsbildes und tragen zur Strukturierung bei (Maßnahme 3.5 G).

Im Rahmen der Gestaltungsmaßnahmen nach Beendigung der Bauarbeiten wird auch der Waldrand der bestehenden Ausgleichsfläche HO 548 „Aufforstung bei Straas“ wiederhergestellt. Es wird ein abgestufter Gehölzsaum im Bereich des baubedingt neuangeschnittenen Laubholzbestandes gepflanzt (Maßnahme 4 G).

5.3 Maßnahmenübersicht

Die einzelnen Maßnahmen sind in Unterlage 9.3 (Maßnahmenblätter) beschrieben und in Unterlage 9.2 (Maßnahmenplan) planerisch dargestellt. Unter Berücksichtigung der in den Kapiteln 3.2, 5.1 und 5.2 dargelegten Aspekte sind die in Tabelle 3 aufgelisteten Vermeidungs- (V), Ausgleichs- (A), Ersatz- (E) und Gestaltungsmaßnahmen (G) vorgesehen.

Tabelle 1: Auflistung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Maßnahmen-Nr.	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Dimension, Umfang
Vermeidungsmaßnahmen		
Komplex 1 V	Vermeidungsmaßnahmen/ Vorgaben vor und zur Baudurchführung	
1.1 V	Holzungen nur von Oktober bis Februar	ca. 4.050 m ² Flächen mit Gehölzen und Bäumen
1.2 V	Vogel-Vergrämung im Baufeld (in der Feldflur)	ca. 6,5 ha offene Flur
1.3 V	Reptilienvergrämung einschließlich Reptilienschutzzaun	ca. 3.900 m ² Säume und Böschungsf lächen Reptilienschutzzaun ca. 168 m
1.4 V	Biotop-Schutzzaun in Zusammenhang mit 1.3V	ca. 168 m
1.5 V	Biotop-Schutzzaun (allgemein)	ca. 340 m
1.6 V	Amphibien-Schutzvorkehrung	1 Gewässer
1.7 V	Schutz bzw. Umsiedlung von Waldameisen	(bei Bedarf nach entsprechend vorhergehender Kontrolle)
Vermeidungsmaßnahme vor Verkehrseröffnung		
2 V	Schaffung eines Flugkorridors für Fledermäuse	225 m
Gestaltungsmaßnahmen		
Komplex 3 G	Gestaltung von Straßenböschungen und Straßennebenflächen	
3.1 G	Anlage von Landschaftsrasen, intensiv bzw. Spontanbesiedlung	ca. 14.150 m ²
3.2 G	Anlage von Landschaftsrasen, extensiv	ca. 26.800 m ²
3.3 G	Zulassen von Sukzession	ca. 3.675 m ²
3.4 G	Pflanzung von Hecken und Gebüsch	ca. 4.550m ²
3.5 G	Pflanzung von Einzelbäumen	1 Baum
4 G	Wiederherstellung Waldrand der Ausgleichsfläche „Aufforstung bei Straas“	ca. 120 m
Ausgleichs-/ Ersatzmaßnahmen		
5 A_{CEF}	Anlage von Blüh- und Brachestreifen, extensive Ackerbewirtschaftung für Bodenbrüter	24.478 m ² 48.956 WP
Komplex 6 A/E	Ausgleichflächen gemäß BayKompV und Ersatzfläche westlich Lösten	
6.1 A	Anlage von strukturreichem Offenland westlich Lösten	5.547 m ² / 35.432 WP
6.2 A	Anlage eines standortgerechten Laub(misch)waldes westlich Lösten	1.046 m ² / 8.711 WP
6.3 E	Anlage eines standortgerechten Laub(misch)waldes am Weißenberg	6.774 m ² (Ersatz für Eingriff in Teilfläche der bestehenden Kompensationsfläche HO 548 Aufforstung bei Straas)

6 Gesamtbeurteilung des Eingriffs

6.1 Ergebnisse der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

Zur Ermittlung und Darstellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, wurde eine gesonderte Unterlage (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Unterlage 19.1.3) erstellt.

Die artenschutzrechtliche Prüfung kommt zu dem Ergebnis, dass durch das Bauvorhaben einige der europarechtlich geschützten Arten grundsätzlich betroffen sind. Unter Berücksichtigung der getroffenen Vermeidungsstrategien und einer vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme (vgl. Unterlage 19.1.3 und Unterlage 9.2) kann für alle Arten die Erfüllung eines Verbotstatbestandes jedoch ausgeschlossen werden.

Zusammenfassend gilt:

Bei den betroffenen **Vögeln**, für die eine CEF-Maßnahme vorgesehen ist, handelt es sich insbesondere um die Feldlerche als Bodenbrüter in der landwirtschaftlich genutzten Flur. Für die Bodenbrüter werden temporäre Blühflächen und extensiv genutztes Grünland in der sonst überwiegend intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flur angelegt (Maßnahme 5 A_{CEF}), so dass Ausweichelebensraum in räumlich funktionalem Zusammenhang geschaffen wird. Somit kommt es nicht zur Erfüllung des Schädigungsverbots von Lebensstätten noch zur Erfüllung des Störungsverbots. Ferner sind Vermeidungsmaßnahmen notwendig, damit das Tötungs- und Verletzungsverbot nicht erfüllt wird. Die Vermeidungsmaßnahme hinsichtlich Bodenbrüter umfasst Vorgaben zur Baufeldfreiräumung (Maßnahme 1.2 V).

Durch die generelle Beschränkung des Fällungszeitraumes der Maßnahme 1.1 V werden neben den Bodenbrütern alle Gehölzbrüter im gesamten Eingriffsbereich geschützt.

Für **Reptilien**, nachweislich die Zauneidechse, sind Vorgaben zur Baudurchführung für die Eingriffe in die Autobahnböschung östlich der BAB A 9 auf Höhe Betr.-km 272+460 bis 272+670 erforderlich, damit das Tötungs- und Verletzungsverbot nicht erfüllt wird. Die Vermeidungsmaßnahmen für Reptilien umfassen Vorgaben zur Baufeldfreiräumung (Maßnahme 1.3 V) und zum Schutz der an das Baufeld angrenzenden Habitatstrukturen (Maßnahme 1.4 V).

Für **Fledermäuse** ist ebenfalls eine Vermeidungsmaßnahme erforderlich. Damit das Tötungs- und Verletzungsverbot nicht erfüllt wird, müssen Flüge von Fledermäusen entlang des Gehölzrands der Aufforstungsfläche östlich der BAB A 9 weiterhin ohne signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko gewährleistet werden. Dazu wird ein gehölzfreier Flugkorridor entlang der verbleibenden Aufforstung vorgesehen (Maßnahme 2 V).

6.2 Betroffenheit von Schutzgebieten und –objekten

6.2.1 Natura 2000-Gebiete

Durch die Maßnahme sind keine Natura 2000-Gebiete betroffen.

6.2.2 Weitere Schutzgebiete und -objekte

Vorhabenbedingte Betroffenheiten von GN, WG und GH sind gegeben (vgl. Kap. 1.2). Der Eingriff in gesetzlich geschützte Biotope wird über die BayKompV ausgeglichen.

6.3 Eingriffsregelung gemäß § 15 BNatSchG

Durch die getroffenen Maßnahmen 5 A_{CEF}, 6.1 A und 6.2 A (vgl. Kap. 5.3 und Unterlage 9.3) werden die Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes gleichartig ausgeglichen.

Für die Beeinträchtigung von Ausgleichsflächen anderer Bauvorhaben besteht, zusätzlich zu dem gemäß BayKompV ermittelten Kompensationsbedarf, Anspruch auf einen gleichwertigen dauerhaften Ersatz (Maßnahme 6.3 E). Betroffen ist die bereits umgesetzte Ausgleichsmaßnahme HO 548 „Aufforstung bei Straas“ östlich der BAB A 9. Die Größe der Ersatzfläche wird in Abstimmung mit der zuständigen Höheren Naturschutzbehörde für die dauerhafte Inanspruchnahme im Verhältnis 1:1 und für den Funktionsverlust der verbleibenden Restfläche aufgrund der künftig isolierten Lage zwischen bestehender Autobahntrasse und geplanter östlichen Auffahrtsrampe im Verhältnis 2:1 festgelegt (vgl. Unterlage 9.4).

Das Landschaftsbild wird wiederhergestellt bzw. neugestaltet. Ein Ausgleichsdefizit verbleibt nicht.

Der auf der Ostseite der A 9 vorkommende Dachs wird voraussichtlich aufgrund von Störungen während der Bauzeit das Gebiet verlassen.

6.4 Abstimmungsergebnisse mit Behörden

Die Ermittlung des erforderlichen Kompensationsbedarfs für die dauerhafte Inanspruchnahme als auch den Funktionsverlust von Teilflächen der bestehenden Kompensationsfläche HO 548 „Aufforstung bei Straas“ wurde mit Schreiben der höheren Naturschutzbehörde an der Regierung von Oberfranken vom 24.03.2020 abgestimmt.

Der höheren Naturschutzbehörde wurde im April 2020 Unterlagen zur Darstellung des Eingriffs und zur Beurteilung des Maßnahmenkonzeptes zugesandt. Mit E-Mail vom 30.04.2020 stimmte die höhere Naturschutzbehörde dem Maßnahmenkonzept grundsätzlich zu.

7 Erhaltung des Waldes nach Waldrecht

Durch das Vorhaben wird kein Wald mit besonderer Bedeutung gemäß Waldfunktionskarte des Landkreises Hof betroffen.

Die vom Vorhaben tangierte Wald-Ausgleichsfläche „Aufforstung bei Straas“ entspricht überwiegend Wald im Sinne des Art. 2 BayWaldG.

Von der bestehenden Waldfläche gehen durch den Bau der Rampe Ost 988 m² dauerhaft verloren (Rodung) und 41 m² werden bauzeitig in Anspruch genommen und durch die Pflanzung eines neuen Waldrandes vor Ort wiederhergestellt (Maßnahme 4G, Wiederherstellung Waldrand der Ausgleichsfläche „Aufforstung bei Straas“).

Im Rahmen der naturschutzfachlichen Kompensationsmaßnahmen wird insgesamt Wald in einem Umfang von 0,782 ha neugegründet (0,1046 ha in 6.2A und 0,6774 ha in 6.3E). Die Maßnahmenflächen grenzen an bestehenden Wald an.

Der Bestand an Wald wird damit deutlich erhöht.

.

8 Literatur / Quellen

- BAYERISCHE FORSTVERWALTUNG (1996): Waldfunktionsplan Landkreis Hof.
- BAYERISCHER KLIMAFORSCHUNGSVERBUND, BAYFORKLIM (1996): Klimaatlas von Bayern.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE: Auszug Denkmalliste Stand 01/2019 und Schreiben zum Vollzug des Denkmalschutzes vom 13.03.2019.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2010): Biotopkartierung Kartieranleitung Bayern, Biotoptypen inklusive der Offenlandlebensräume der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2016): Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2016): Rote Liste und kommentierte Gesamtartenliste der Säugetiere Bayerns.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT: Internetarbeitshilfe zur saP, Arteninformation, Verbreitungskarten (<http://www.lfu.bayern.de/natur/saP/arteninformationen/>, Stand 10/2019)
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (Abfragestand Dez. 2019): Auszug aus der Artenschutzkartierung.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (Abfragestand Jan. 2019): Auszug aus der Biotopkartierung.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ, LANDESBUND FÜR VOGELSCHUTZ IN BAYERN UND BUND NATURSCHUTZ IN BAYERN (2004): Fledermäuse in Bayern, Verlag Eugen Ulmer.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ, ORNITHOLOGISCHE GESELLSCHAFT IN BAYERN UND LANDESBUND FÜR VOGELSCHUTZ IN BAYERN (2005): Brutvögel in Bayern, Verlag Eugen Ulmer.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT: Gewässerstrukturdaten Bayern (Fließgewässer) (www.lfu.bayern.de/wasser/gewaesserstruktur/fliessgewaesser - Stand der Internetseite Jan. 2019).
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT: Naturräumliche Gliederung Bayerns (www.lfu.bayern.de/natur/naturreume - Stand der Internetseite Jan. 2019).
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT: Potenzielle Natürliche Vegetation Bayerns (www.lfu.bayern.de/natur/potenzielle_natuerliche_vegetation - Stand der Internetseite Jan. 2019).
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2016): Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns.
- BAYERISCHES LANDESVERMESSUNGSAMT: Geologische Karte und Topographische Karte 1:25.000, Blatt 5836.
- BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR (2014): Vollzugshinweise zur Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) vom 7. August 2013 für den staatlichen Straßenbau – Vollzugshinweise Straßenbau – (Fassung mit Stand 02/2014), Anlage 2 zum Rundschreiben der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr vom 28. Februar 2014 Az.: IIZ7-4021-001/11
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2005): Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern, Landkreis Hof. - Karten- und Textband Aktualisierung 2005, München.
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2013): Begründung zur Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV).
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, INFRASTRUKTUR, VERKEHR UND TECHNOLOGIE (2013): Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP Bayern).
- BEZZEL, E. (1985): Kompendium der Vögel Mitteleuropas, Nichtsingvögel, Aula-Verlag Wiesbaden.
- BLAB, J. (1986): Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere. Ein Leitfaden zum praktischen Schutz der Lebensräume unserer Tiere. - Bonn, Bad Godesberg.
- BUCHWALD, K. & W. ENGELHARDT (Hrsg.) (1980): Handbuch für Planung und Gestaltung und Schutz der Umwelt. Band 3: Die Bewertung und Planung der Umwelt. - München.

- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2012): Landschaftssteckbriefe. <https://www.bfn.de/landschaften/steckbriefe/landschaft/show/39300.html>. Stand Internet Jan. 2019.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1). Bonn - Bad Godesberg
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN (2003): Bericht zum Forschungs- und Entwicklungsvorhaben 02.172/1997/LBG des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Straßenbedingte Auswirkungen auf die Pflanzen- und Tierwelt benachbarter Biotope.
- GARNIEL, A., DAUNICHT, W.D., MIERWALD, U. & U. OJOWSKI (2007): Vögel und Verkehrslärm. Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna. Schlussbericht November 2007 / Kurzfassung. – FuE-Vorhaben 02.237/2003/LR des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung. 273 S. – Bonn, Kiel.
- GARNIEL, A., DAUNICHT, W.D., MIERWALD, U. & U. OJOWSKI (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr, Ausgabe 2010 (FuE-Vorhaben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung).
- STADT MÜNCHBERG (2010/2014): Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan.
- HANSBAUER, G. (LfU Referat 55, 2017): Referat 55 „saP Arbeitshilfe – Zauneidechse: Relevanzprüfung, Erfassung und Maßnahmen“, Fachtagung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, 23. November 2017 Augsburg, Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL), Materialien zur Veranstaltung.
- HANSBAUER, G. (LfU Referat 55, 2019): „saP Arbeitshilfe – Zauneidechse: Erfassung und Maßnahmen“, Fachtagung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, 12. November 2019 Augsburg, Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL), Materialien zur Veranstaltung.
- HERRMAN, M & A. MATHEWS (2007): Wirkung von Barrieren auf Säuger und Reptilien.
- HÖLZINGER, J. (2001): Die Vögel Baden-Württembergs. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.
- JESSEL, B. UND P. FISCHER-HÜFTLE (2003): Bewältigung von Eingriffen durch Verkehrsvorhaben in das Landschaftsbild, Rechtliche Rahmenbedingungen und fachliche Anforderungen. - Naturschutz und Landschaftsplanung 35 12/2003 S.373ff.
- KAULE, G. (1986): Arten- und Biotopschutz. - UTB, Ulmer Verlag, Stuttgart.
- KOORDINATIONSSTELLE FÜR AMPHIBIEN- UND REPTILIENSCHUTZ IN DER SCHWEIZ, karch (2011): Praxismerkbücher Reptilien. <http://www.karch.ch/karch/de/home/reptilien-fordern/praxismerkbuecher.html>. Stand Internet Nov. 2018.
- LANDESVERBAND FÜR AMPHIBIEN- UND REPTILIEN-SCHUTZ IN BAYERN E.V., LANDEBUND FÜR VOGELSCHUTZ, BUND NATURSCHUTZ IN BAYERN E.V., BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2019): Amphibien und Reptilien in Bayern, Verlag Eugen Ulmer.
- LAUFER, H. (2014): Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- und Mauereidechsen. Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg. Bd. 77, LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg.
- LÜTTMANN, J. ET AL. (2011): Arbeitshilfe Fledermäuse und Straßenverkehr, Entwurf 2011 (FuE-Vorhaben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung).
- MEYNEN, E. & J. SCHMIDTHÜSEN (1953-1962): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. – Selbstverlag der Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung, Bad Godesberg.
- PLANUNGSVERBAND REGION 5 (1987, Änderungsstand 2007 bzw. redaktionell an das LEP Bayern angepasst 2018): Regionalplan Region Oberfranken-Ost. (<http://www.oberfranken-ost.de/deu/startseite.html>).
- REGIERUNG VON OBERFRANKEN (2003): Landschaftsentwicklungskonzept Region Oberfranken-Ost.
- RUNGE, H., SIMON, M. & WIDDIG, T. (2010): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben (FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz).

- SCHLUMPRECHT, H. (2016): Entwicklung methodischer Standards zur Ergänzung der saP-Internet-Arbeitshilfe des bayer. Landesamts für Umwelt, Kurzfassung, am Beispiel von Zauneidechse, Feldlerche, Kiebitz und Rebhuhn.
- SEIBERT (1968): Übersichtskarte der natürlichen Vegetationsgebiete von Bayern 1:500.000. – SR Vegetationskunde. 3, Bad Godesberg.
- SUCK, R. UND M. BUSHART: Potenzielle natürliche Vegetation Bayern http://www.lfu.bayern.de/natur/fachinformationen/potenzielle_natuerliche_vegetation/download_pnv/index.htm, Stand 28.04.2010.
- TEGETHOF, U. (1998): Straßenseitige Belastungen des Grundwassers. Berichte der Bundesanstalt für Straßenwesen: Verkehrstechnik V 60, Wirtschaftsverlag NW.
- ZAHN, A. (2019): Fledermausquartiere im Wald: Vermeidung-, CEF- und FCS-Maßnahmen, Fachtagung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, 12. November 2019 Augsburg, Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL), Materialien zur Veranstaltung.